

bet-at-home

HALBJAHRES- FINANZBERICHT

zum 30. Juni 2023

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!

bet-at-home

INHALT

KONZERNLAGEBERICHT ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	3
KONZERNZWISCHENBILANZ	31
KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	35
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	39
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	43
KONZERNANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	47
IMPRESSUM	83

Impressum

Konzernanhang

Konzerneigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

bet-at-home

KONZERNLAGEBERICHT

Impressum

Konzernanhang

Konzerner Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

**Konzern-
lagebericht**

KONZERNLAGEBERICHT

zum 30. Juni 2023, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

A.1 GESCHÄFTSMODELL

Der bet-at-home.com AG Konzern ist über seine maltesischen Konzerngesellschaften in den Bereichen Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig und zählt mit mehr als 5,6 Millionen registrierten Kunden zu den größten Anbietern Europas.

Das vielfältige Angebot auf bet-at-home Webseiten umfasst Sportwetten und Online-Casino. Alleine das Sportwettenangebot umfasste im ersten Halbjahr 2023 über 535.000 Events zu mehr als 55 Sportarten einschließlich eSport, davon etwa 475.000 Live-Events. Der bet-at-home.com AG Konzern verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum 30. Juni 2023 trugen 100 Mitarbeiter zur Entwicklung des Konzerns bei.

Für den bet-at-home.com AG Konzern ist derzeit insbesondere der deutschsprachige Raum von zentraler Bedeutung.

Die verschiedenen über Malta gehaltenen Online-Sportwetten- und Online-Glücksspiellizenzen berechtigen den Konzern in den Absatzmärkten Deutschland sowie in einigen weiteren Ländern der Europäischen Union jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail

Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft notiert im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100% an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz/Österreich ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des Konzerns sowie für die Weiterentwicklung und Wartung der selbst erstellten Software verantwortlich und erbringt Dienstleistungen für andere Konzerngesellschaften. Über die bet-at-home.com Holding Ltd. mit Sitz in Mosta, Malta, hält das Unternehmen seine internationalen Lizenzen für Online-Sportwetten sowie Online-Glücksspiellizenzen für Casino, Games, Poker und Virtual Sports.

Seit 2009 ist die bet-at-home.com AG Teil der Betclix Everest Group SAS, Paris/Frankreich, einer französischen Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten, die wiederum Teil der FL Entertainment ist, welche an der Börse in Amsterdam notiert.

A.2 ENTWICKLUNGSTÄTIGKEITEN UND OUTSOURCING

Im Geschäftsjahr 2022 änderte die bet-at-home.com AG den historischen Ansatz der umfangreichen Eigenentwicklung in Richtung eines verstärkten Outsourcings, bedingt durch stetig komplexer werdenden technologischen Anforderungen sowie einen erhöhten Kostendruck in Kombination mit einer steigenden Angebotsvielfalt von kosteneffizienten und qualitativ hochwertigen kommerziellen Branchenlösungen. Im Jahr 2022 schloss die bet-at-home.com AG eine Vereinbarung mit dem renommierten Softwareanbieter EveryMatrix ab und konzentrierte sich auf die Entwicklung und Bereitstellung eines umfassenden Pflichtenheftes sowie auf die Implementierungsunterstützung und das Testen der neuen Plattform. Im Februar 2023 wurde nach monatelanger Vorbereitung das in Malta lizenzierte Angebot der bet-at-home.com Internet Ltd. an EveryMatrix ausgelagert. Die Auslagerung des in Deutschland lizenzierten Angebots auf www.bet-at-home.de ist aufgrund einer Vielzahl komplexer regulatorischer Auflagen zeitlich verzögert und wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 abgeschlossen sein. Sobald die Auslagerung wesentlicher Unternehmensfunktionen durchgeführt ist, wird sich der bet-at-home.com AG Konzern technologisch ausschließlich auf jene kundenrelevanten Komponenten fokussieren, die nicht oder nur unzureichend extern bezogen werden können. Operativ wird verstärkter Fokus auf effizientes und effektives Kundenmanagement und Marketing geschaffen.

Das Outsourcing Auftragsvolumen wird sich am erzielten Net Gaming Revenue aus Online Sportwetten bemessen und erreicht künftig voraussichtlich einen niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Betrag pro Jahr.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Im ersten Halbjahr 2023 hat die europäische Wirtschaft ihre Widerstandsfähigkeit in einem schwierigen globalen Kontext unter Beweis gestellt. Niedrigere Energiepreise, verminderte Versorgungsengpässe und ein starker Arbeitsmarkt haben das moderate Wirtschaftswachstum gestützt. Nach vorläufigen Schätzungen von Eurostat stieg das saisonbereinigte BIP im zweiten Quartal 2023 im Euroraum um 0,3% im Vergleich zum Vorquartal und blieb in der EU unverändert. Im ersten Quartal 2023 war das BIP im Euroraum unverändert geblieben und in der EU um 0,2% gestiegen.

Die Inflation ist nach wie vor hoch und belastet weiter die Kaufkraft der Verbraucher. Im Juli hat der EZB-Rat beschlossen, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte anzuheben. Schätzungen der Europäischen Kommission zufolge wird das BIP im Euroraum um 0,8% im Jahr 2023 und um 1,3% im Jahr 2024 erhöhen.

Aus den bisherigen Erfahrungen in wesentlichen Märkten des bet-at-home.com AG Konzerns lässt sich ableiten, dass die Geschäftsentwicklung im Online-Sportwetten- und Online-Gaming-Bereich weitestgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den jeweiligen

Märkten ist. Grundsätzlich hat sich das Geschäft der bet-at-home.com AG in der Vergangenheit daher als durchwegs krisenresistent erwiesen. Im ersten Halbjahr 2023 war trotz Inflation kein wesentlicher Effekt auf das Spielverhalten zu erkennen.

Die Aufhebung der Covid-19-Maßnahmen in Europa im Jahr 2022 wirkte sich positiv auf das Marktsegment des stationären Glücksspiels aus, während sich die Wachstumsraten der Einnahmen aus Online-Glücksspielen im Vergleich zum Vorjahr etwas verlangsamten. H2 Gambling Capital schätzt, dass die Online-Bruttospielerträge im Jahr 2023 um 9% steigen. Das kommerzielle Potential einzelner Online-Glücksspiel Märkte wird künftig wesentlich von der Entwicklung der jeweiligen nationalen regulatorischen Vorgaben abhängen.

Die Durchdringung der Zielgruppe mit mobilen Endgeräten, Mobile-Gaming als innovativer Vertriebskanal sowie demografische Trends und eine zunehmende Online-Affinität werden bei neuen Markteintritten als fördernde Faktoren weiterhin zunehmend zum Tragen kommen.

B.2 GESCHÄFTSVERLAUF

(1) Wesentliche Ereignisse im ersten Halbjahr 2023

Nachdem in **Deutschland** die Kundenaktivität bedingt durch die Auflagen der Sportwettenkonzession als auch der Konzession für virtuelle Automatenspiele im Geschäftsjahr 2021 rückläufig war, entwickelt sich das Geschäft mittlerweile weitgehend stabil. Die in Q1 2023 erfolgte Einbindung in die bundesweite LUGAS-Datenbank mit einem anbieterübergreifenden monatlichen Einzahlungslimit war leicht negativ ergebniswirksam. Aufgrund eines umfassenden Vergleichs der lizenzierten Anbieter mit der Aufsichtsbehörde unter Beteiligung des sogenannten Glücksspielkollegiums konnte zwischenzeitlich ein praktikables, wenn auch deutlich limitiertes Wettangebot sichergestellt werden. Im Einvernehmen mit der Behörde kann dieses jedoch künftig fortlaufend erweitert werden. Die massiven Beschränkungen für konzessionierte Anbieter im Bereich der virtuellen Automatenspiele im Zusammenspiel mit unzureichenden Maßnahmen gegen nicht konzessionierte Anbieter wirken sich hingegen weiterhin deutlich negativ auf den Geschäftsverlauf des bet-at-home.com AG Konzerns aus. Mit der Möglichkeit der Erhöhung der monatlichen Einzahlungslimits und Beantragung von Konzessionen von Bankhalterspielen in einzelnen Bundesländern rechnet der Konzern ab dem Geschäftsjahr 2024 mit einer Verbesserung der Ertragslage im Produktsegment Casino. Insgesamt ist es dem Konzern bereits Ende des Geschäftsjahres 2022 gelungen, durch die Erteilung einer Konzession für virtuelle Automatenspiele und die Verlängerung der Konzession für Sportwetten bis Ende 2027 für alle angebotenen Produkte eine hohe Rechts- und Planungssicherheit zu erreichen.

Seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2021 hatte in **Österreich** die Zunahme an Kundenklagen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) auf Erstattung von Spielverlusten im Online-Casino zu massiven Belastungen des Konzerns geführt. Obwohl der bet-at-home.com AG Konzern das Online-Casino Monopol der nationalen österreichischen Glücksspielregelung nach wie vor als europarechtswidrig erachtet und demnach die maltesische bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) – somit jene Konzerngesellschaft, deren wesentlichste Geschäfts-

tätigkeit der Betrieb von Online-Casino war – als rechtmäßigen Online-Casino Anbieter (auch) für Kunden in Österreich sieht, wurde aufgrund einer fortschreitenden negativen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs im Oktober 2021 das Angebot des Online-Casinos für Kunden aus Österreich durch die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) eingestellt. Mangels positiver Fortführungsprognose wurde am 13. Mai 2022 rückwirkend zum Zeitpunkt der Antragstellung am 23. Dezember 2021 ein gerichtliches Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) über diese maltesische Gesellschaft eröffnet, zumal diese nicht mehr in der Lage war, ihre Verbindlichkeiten durch bestehende oder eigenständig generierte Mittel zu bedienen. Die Entkonsolidierung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) ist zum 13. Mai 2022 erfolgt.

Wie unterjährig bekanntgegeben, rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 im Konzern mit einem Brutto-Wett- und Gamingertrag zwischen 50 Mio. EUR und 60 Mio. EUR und einem EBITDA zwischen -3 Mio. EUR und 1 Mio. EUR.

(2) Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand) im Konzern beträgt im ersten Halbjahr 2023 101 (01.01.-30.06.2022: 206). Zum Stichtag 30.06.2023 beschäftigte der Konzern 100 Mitarbeiter (30.06.2022: 170).

Trotz der Durchführung von zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Restrukturierungsprogrammen im Geschäftsjahr 2022, bleibt die zielorientierte Personalentwicklung ihrer hochqualifizierten Mitarbeiter die Grundlage für die weitere Entwicklung des Konzerns. Darüber hinaus gilt die intensive fachliche Weiterbildung als zentraler Grundstein der Personalentwicklung. Durch die Personalreduktion und weitreichende interne Umstrukturierungen konnte verstärkter Fokus auf wesentliche Geschäftsbereiche geschaffen und die operative Effizienz deutlich verbessert werden.

B.3 LAGE DES KONZERNS

B.3.1 Ertragslage

Sämtliche Angaben zur Ertragslage beziehen sich auf den fortgeführten Geschäftsbereich (d.h. ohne die Aktivitäten der im Geschäftsjahr 2022 entkonsolidierten bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)). Zu detaillierten Ausführungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich wird explizit auf den Konzernanhang Abschnitt V. „Aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ verwiesen.

Der Bruttoertrag aus Online-Sportwetten (Wetteinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) aus dem fortgeführten Geschäftsbereich liegt im ersten Halbjahr 2023 mit 22,5 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (01.01.-30.06.2022: 24,3 Mio. EUR).

Der Bruttoertrag aus Online-Gaming (Gamingeinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) aus dem fortgeführten Geschäftsbereich sank um 0,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr auf 1,7 Mio. EUR (01.01.-30.06.2022: 2,4 Mio. EUR). Online-Gaming beinhaltet nunmehr vorrangig Slots für den deutschen Markt.

Somit belaufen sich die Brutto-Wett- und Gamingerträge aus dem fortgeführten Geschäftsbereich im ersten Halbjahr 2023 auf 24,2 Mio. EUR und somit, im Wesentlichen bedingt durch die Umsetzung der produktübergreifenden und anbieterübergreifenden Einzahlungslimits in Deutschland ab Mitte 2022, die Limitierung des lizenzierbaren Angebots im Vergleich zum Vorjahr, sowie der Migrationsverlust aus der .com-Plattform auf EveryMatrix seit Februar 2023, unter Vorjahresniveau (01.01.-30.06.2022: 26,7 Mio. EUR). Der Brutto-Wett- und Gamingertrag stellt dabei einen sehr wesentlichen finanziellen Leistungsindikator für den Konzern dar.

Die in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren beziehungsweise Wettsteuern und Glücksspielabgaben haben das erste Halbjahr 2023 mit 5.362 TEUR (01.01.-30.06.2022: 5.799 TEUR) ergebnismindernd beeinflusst. Darüber hinaus führen Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 24 TEUR (01.01.-30.06.2022: 54 TEUR).

Unter Berücksichtigung dieser Wettsteuern und Glücksspielabgaben sowie der steuerlichen Belastungen im Rahmen der Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen wurde im ersten Halbjahr 2023 ein Netto-Gaming-Ertrag von 18,8 Mio. EUR erzielt (01.01.-30.06.2022: 20,8 Mio. EUR).

Im ersten Halbjahr 2023 stellt sich die **Ertragslage** wie folgt dar:

	01.01.- 30.06.2023	01.01.- 30.06.2022
	TEUR	TEUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	24.217	26.661
Netto-Wett- und Gamingerträge	18.831	20.809
Betriebsleistung	20.176	21.785
EBT (Earnings Before Taxes) *)	2.290	-164
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) **)	2.906	-110
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) ***)	3.783	1.051

*) entspricht dem Ergebnis vor Steuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

**) EBT abzüglich Finanzergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

***) EBIT zuzüglich Abschreibungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

Der Werbeaufwand beläuft sich im ersten Halbjahr 2023 auf 5.488 TEUR (01.01.-30.06.2022: 5.814 TEUR). Der Personalaufwand reduzierte sich im ersten Halbjahr 2023 signifikant um 3.006 TEUR auf 4.684 TEUR. Dieser Rückgang in den Aufwendungen resultiert aus der Angleichung der Kostenstruktur im Rahmen von zwei durchgeführten Restrukturierungsprogrammen.

B.3.2 Finanzlage

Sämtliche Angaben zur Finanzlage beziehen sich auf den fortgeführten Geschäftsbereich. Zu detaillierten Ausführungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich wird explizit auf den Konzernanhang Abschnitt V. „Aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ verwiesen.

Zum 30. Juni 2023 stellte sich die **Finanzlage** wie folgt dar:

	30.06.20223	30.06.2022
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	2.290	- 164
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.676	-8.302
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-146	- 262
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-24	- 796
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	2.507	-9.360
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	35.327	41.989
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	37.834	32.629

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für Anlagenzugänge.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gibt die Tilgung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wider.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen im fortgeführten Geschäftsbereich nachzukommen.

B.3.3 Vermögenslage

Zum 30. Juni 2023 stellt sich die **Vermögenslage** wie folgt dar:

Vermögenswerte	30.06.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	17.911	18.773
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Steuern	1.394	5.113
Sonstige Forderungen & Vermögenswerte	2.180	3.449
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	37.834	35.327
	59.319	62.662

Die Position Langfristige Vermögenswerte enthält Forderungen i. H. v. 9.477 TEUR gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) aus diversen unterschiedlichen Geschäftsvorfällen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Konzernanhang (Abschnitt VI. 2. Ziffer 13).

Eigen- und Fremdkapital	30.06.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	30.387	28.949
Langfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	11.884	11.792
Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	17.048	21.921
	59.319	62.662

Die Eigenkapitalquote zum 30. Juni 2023 beträgt 51,2% (31. Dezember 2022: 46,2%). Der Anstieg des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Konzernhalbjahresergebnis.

Die langfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.529 TEUR (31. Dezember 2022: 1.437 TEUR), Verbindlichkeiten in Höhe von 7.773 TEUR (31. Dezember 2022: 7.773 TEUR) gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), welche aus laufenden Geschäftsvorfällen mit dieser bis zum 13. Mai 2022 resultieren, mit 2.500 TEUR Verbindlichkeiten aus der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) (31. Dezember 2022: 2.500 TEUR) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 82 TEUR (31. Dezember 2022: 82 TEUR).

Die kurzfristigen Schulden beinhalten sonstige Rückstellungen in Höhe von 2.529 TEUR (31. Dezember 2022: 1.903 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 848 TEUR (31. Dezember 2022: 1.548 TEUR), Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 7.794 TEUR (31. Dezember 2022: 11.852 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15) in Höhe von 4.086 TEUR (31. Dezember 2022: 4.940 TEUR), Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 327 TEUR (31. Dezember 2022: 443 TEUR), sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.464 TEUR (31. Dezember 2022: 1.235 TEUR).

Im ersten Halbjahr 2023 wurden wie im Vorjahr keine Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt.

B.3.4 Gesamtbeurteilung der Lage des Konzerns

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns im fortgeführten Geschäftsbereich, welcher sich nunmehr überwiegend aus dem Segment Online-Sportwetten zusammensetzt, stellt sich aufgrund der durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen und der künftigen Auslagerung wesentlicher Unternehmensfunktionen insgesamt positiv dar, wenngleich die Klagen von Kunden, die ihre Spielverluste in Österreich und Deutschland zurückfordern, ein Risiko darstellen und deren Abwehr weiterhin Kapazitäten binden werden.

C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

C.1 RISIKOBERICHT

Der Risikobericht umfasst wesentliche interne und externe Risiken der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des bet-at-home.com AG Konzerns haben können. Im Rahmen des betrieblichen Risikomanagementsystems werden Möglichkeiten und Gefahren nach qualitativen Kriterien identifiziert, die Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie potentielle Auswirkungen erläutert.

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analysen wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen weiterhin überwacht und darüber berichtet.

Auch Regelungen zur Anwendung von Finanzinstrumenten sind Bestandteil dieses Risikomanagement-Systems. Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern nicht gehalten. Der Vorstand beabsichtigt auch in Zukunft keinen Einsatz solcher Finanzinstrumente.

C.1.1 Regulatorische und steuerrechtliche Risiken

In einigen Ländern Europas sind Wett- und Gaminganbieter weiterhin rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von staatlichen Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Nach wie vor weisen nationale Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften auf, um den Markt für nationale Anbieter/Monopolisten abzuschotten.

Der Vorstand wird die künftigen regulatorischen und steuerrechtlichen Entwicklungen weiterhin verfolgen und ist bestrebt, in nach ökonomischen Gesichtspunkten ausgewählten Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um Lizenzen für Online-Sportwetten und Online-Gaming anzusuchen, um somit vermehrt Rechtssicherheit zu schaffen. Die Europäischen Staaten sind zunehmend bemüht, Kunden von nicht lizenzierten privaten Glücksspiel-Angeboten durch Blockingmaßnahmen der Website sowie Providersperren von der Marktteilnahme auszuschließen, zumal in einigen gesetzlichen Regelungen derartige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen sind. Die Maßnahmen erhöhen die Attraktivität von nationalen Lizenzen.

Regulatorisches Umfeld und Risiken aus bestehenden Rechtsunsicherheiten

Sofern sich der bet-at-home.com AG Konzern auf keine nationale Konzession stützen kann, wird die Geschäftstätigkeit innerhalb des EWR auf Basis der in Malta erteilten Lizenzen für Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten angeboten, die nach rechtlicher Auffassung des bet-at-home.com AG Konzerns aufgrund der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, solange in dem jeweiligen Mitgliedsstaat die Regelungen betreffend Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten europarechtswidrig ausgestaltet bleiben.

Die regulatorischen Entwicklungen in den EU-Mitgliedsländern sind jedoch von zunehmenden Bestrebungen gekennzeichnet, ein Konzessionssystem für private Anbieter von Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten zu etablieren, wodurch die nationalen Konzessionen der einzelnen Länder für den Konzern immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Im Kernmarkt Deutschland ist es dem Konzern Ende des Geschäftsjahres 2022 gelungen, durch den Erhalt von Konzessionen für alle angebotenen Produkte eine hohe Rechts- und Planungssicherheit zu erreichen.

Die wesentlichen regulatorischen Entwicklungen stellen sich wie folgt dar:

- In Deutschland ist per 1. Juli 2021 ein neuer Glücksspielstaatsvertrag in Kraft getreten, in dem der Markt für Online-Casino Produkte erstmals geöffnet worden ist. Diese Re-

gelingen sehen neben bundesweiten Konzessionen für Sportwetten erstmals auch Konzessionen für virtuelle Automaten Spiele sowie die Möglichkeit einer Konzessionsvergabe für Bankhalterspiele im Internet auf Länderebene vor. Die bet-at-home.com Internet Ltd. hatte sich unmittelbar nach dem Inkrafttreten um eine virtuelle Automatenkonzession beworben, die der Gesellschaft im vierten Quartal 2022 von der zuständigen Behörde in Sachsen-Anhalt erteilt worden ist. Die mit Ende 2022 ausgelaufene Sportwetten-Konzession wurde der bet-at-home.com Internet Ltd. ebenfalls im vierten Quartal 2022 mit einer Gültigkeit bis Ende 2027 neu ausgestellt.

Bei den klassischen Bankhalterspielen, wie beispielsweise Roulette und Blackjack, bleibt es den einzelnen Bundesländern vorbehalten, ob sie Konzessionen an private Anbieter vergeben oder diese Konzessionen ausschließlich den Spielbanken übertragen, wobei die Anzahl dieser Konzessionen an die Anzahl der jeweiligen Spielbanken in den Ländern gesetzlich gekoppelt ist. Ende 2022 haben die Länder Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen eine Marktöffnung für Bankhalterspiele beschlossen, wobei in Schleswig-Holstein bereits im dritten Quartal 2022 eine Antragstellung möglich war. Der Konzern zieht einen Antrag auf Erteilung einer Konzession für Bankhalterspiele in Nordrhein-Westfalen – abhängig von den Auflagen – ernsthaft in Erwägung. Mit einer europaweiten Ausschreibung der Konzessionen ist im 1. Halbjahr 2024 zu rechnen.

Bereits im September 2020 hatten sich die Bundesländer auf eine Übergangsregulierung bis zum Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags geeinigt. Demnach wurden diejenigen Glücksspielanbieter von Vollzugsmaßnahmen und Sanktionen wegen des Fehlens einer deutschen Konzession ausgenommen, die Online-Glücksspiele unter Beachtung der voraussichtlichen zukünftigen Regulierungen des Glücksspielregulierungsstaatsvertrags 2021 betreiben. Die betroffene Konzerngesellschaft hatte aufgrund dieser Übergangsbestimmungen seit dem 15. September 2020 das Casino-Angebot eingeschränkt und Auflagen wie zum Beispiel monatliche Einzahlungslimits umgesetzt. Dadurch ist es im Kernmarkt Deutschland zu deutlichen Umsatzeinbußen im Segment Online-Casino gekommen. Diese Übergangsregulierung ist mit der Erteilung der ersten Konzession für virtuelle Automaten Spiele im dritten Quartal 2022 ausgelaufen. Der Vorstand begrüßt die mit der Erteilung der Konzessionen verbundene Rechtssicherheit in Deutschland.

- In Polen hatte sich der Konzern im Mai 2021 – zumindest temporär – zurückgezogen. Eine Rückkehr in den polnischen Markt ist nach einer umfassenden Marktanalyse derzeit nicht geplant, da vom Vorstand die Entwicklung der deutschsprachigen Kernmärkte vorangetrieben werden soll.
- Der Vorstand hat gemeinsam mit dem Aufsichtsrat beschlossen, den Markt im Vereinigten Königreich einzustellen. Die Glückspiellizenz wurde am 12. Juli 2022 an die britische Aufsichtsbehörde zurückgegeben.
- In der Schweiz hat die bet-at-home.com Internet Ltd. im Juni 2022 einen Rechtsstreit in Bezug auf die Rechtmäßigkeit von IP Blocking Maßnahmen vor dem Schweizer Höchst-

gericht verloren. Die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) hat ihr Casino-Angebot im Zuge ihrer eingeleiteten Abwicklung bereits per 31. Dezember 2021 in der Schweiz eingestellt. Die Fortführung des Sportwetten-Angebots wird durch das operative Management, sowie den Vorstand mit seinen Beratern laufend evaluiert.

Bereits im Juni 2016 wurden die maltesischen Gesellschaften bet-at-home.com Internet Ltd. und bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) von der Schweizer Finanzbehörde aufgefordert, sich in das nationale Umsatzsteuerregister eintragen zu lassen. Nach umfassender rechtlicher Prüfung und mehrmaligem Briefverkehr mit der Behörde ist eine Eintragung durch die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) im September 2018 erfolgt. Die Gesellschaft hatte rückwirkend per 1. Januar 2017 Umsatzsteuer für die schweizerischen Casinoumsätze abgeführt. Für den von der Finanzbehörde vorgeschriebenen Zeitraum 2013 bis 2016 wurde keine Rückstellung gebildet, weil ein potentieller Abfluss von Ressourcen als nicht wahrscheinlich eingestuft worden war. Im Mai 2022 wurde die Schweizer Steuerbehörde von der Eröffnung des Insolvenzverfahrens („winding up by the court“) der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Kenntnis gesetzt.

Die bet-at-home.com Internet Ltd. hat im Oktober 2019 entschieden, sich unter Vorbehalt in das nationale Umsatzsteuerregister eintragen zu lassen und die Finanzdaten zu übermitteln. Die Gesellschaft hat erreicht, dass bis zu einer finalen gerichtlichen Entscheidung etwaige Steuerforderungen der Behörde ausgesetzt werden. Dies gilt auch für den oben beschriebenen Sachverhalt der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Das potentielle Risiko der bet-at-home.com Internet Ltd. beträgt für den Zeitraum 2013 bis 2016 1,1 Mio. EUR, für die Jahre seit 2017 2,7 Mio. EUR zuzüglich Zinsen. Auch hier wurde zum 31. Dezember 2022 keine diesbezügliche Rückstellung nach IAS 37 gebildet.

Im Dezember 2020 hatten die bet-at-home.com Internet Ltd. sowie die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) Steuerverfügungen für den Zeitraum 2013 bis 2016 bzw. 2017 erhalten, gegen die Rechtsmittel bei der Behörde eingelegt wurden. Die bet-at-home.com Internet Ltd. hat gegen die im zweiten Halbjahr 2022 ergangene Rechtsmittelentscheidung der Steuerbehörde den Rechtsweg vor den nationalen Gerichten beschritten, mit einer rechtskräftigen Entscheidung wird nicht vor Ende 2024 zu rechnen sein.

- In Malta ist Ende Juni 2023 eine neue Bestimmung (Bill 55) des Glückspielgesetzes in Kraft getreten. Unter Berufung eines Ausnahmetatbestands in der EU-Vollstreckungsverordnung werden mit Verweis auf die maltesische „Public Policy“ ausländische Gerichtsurteile, die dem maltesischen Glückspielgesetz widersprechen, nicht anerkannt. Der Konzern prüft mit seinen maltesischen Beratern die möglichen Auswirkungen dieser Novelle – insbesondere in Bezug auf das gerichtliche Abwicklungsverfahren der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und die Werthaltigkeit der zum 30. Juni 2023 bilanzierten, erworbenen Forderungen aus Spielverlusten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation).

Trotz fortschreitender Regulierungsbestrebungen sind Wett- und Glücksspiel-Anbieter weiterhin rechtlichen Angriffen, insbesondere aufgrund von Verbotsvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt, wobei sich der Schwerpunkt im ersten Halbjahr 2023 auf zivilrechtliche Rückforderungsansprüche von Kunden verlagert hat. Dies hat sich auf die Unternehmen des bet-at-home.com AG Konzerns wie folgt ausgewirkt:

- Trotz freiwilliger und über das gesetzliche Erfordernis hinausgehender Kundenschutzmaßnahmen zum umfassenden Spielerschutz war die maltesische Konzerngesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Österreich – wie berichtet – bereits in den letzten Geschäftsjahren Ansprüchen von Kunden auf Erstattung von Spielverlusten im Online-Casino ausgesetzt. Der bet-at-home.com AG Konzern erachtet das Online-Casino Monopol der nationalen österreichischen Glücksspielregelung nach wie vor als europarechtswidrig und betrachtete die betreffende, ehemalige Konzerngesellschaft demnach als rechtmäßigen Online-Casino Anbieter in Österreich. Nicht zuletzt aufgrund der aus der aktuellen EuGH-Rechtsprechung abgeleiteten Erforderlichkeit einer wiederkehrenden Überprüfung auch durch die österreichischen Gerichte, die nach Auffassung des bet-at-home.com AG Konzerns derzeit nicht in gebotenem Umfang stattfindet, ging der bet-at-home.com AG Konzern von einer positiven Entwicklung der Rechtsprechung aus.

Im zweiten Halbjahr 2021 hatte der österreichische Oberste Gerichtshof in mehreren negativen Beschlüssen das heimische Monopol als rechtskonform erachtet und die jeweiligen Verträge mit den Spielern aufgelöst. Es wurde daher bereits im Oktober 2021 beschlossen, das Angebot des Online-Casinos in Österreich jedenfalls vorübergehend einzustellen.

Mangels positiver Fortführungsprognose der von der Einstellung betroffenen bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) wurde – wie bereits erwähnt – am 13. Mai 2022 dem Antrag auf ein gerichtliches Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) über diese maltesische Gesellschaft stattgegeben.

- Im März 2022 hat die bet-at-home.com Niederlande GmbH einen Antrag auf Erteilung einer Lizenz für das Anbieten von Sportwetten- und Glücksspielen in den Niederlanden gestellt. Die Erteilung war aufgrund eines umfassenden Ausschlusskatalogs als unsicher zu bewerten und wäre mit hohen Auflagen sowie Umsetzungsaufwand verbunden gewesen. Der Vorstand hat im vierten Quartal 2022 nach reiflicher Überlegung entschieden, den Lizenzantrag zurückzuziehen und den niederländischen Markt weiterhin geschlossen zu halten.
- Bereits im Juni 2019 wurde die Internetseite www.bet-at-home.com in Kroatien geblockt. Der Konzern sieht die betreffende Konzerngesellschaft als rechtmäßigen Anbieter, zumal die nationalen Vorschriften vorsehen, dass ausschließlich stationäre Lizenznehmer Sportwetten und Glücksspiele im Internet anbieten dürfen und somit ausländische Unternehmer europarechtswidrig diskriminiert werden. Daher wurden gegen die Blocking Maßnahmen umfassende Rechtsmittel eingelegt. Mit einer gerichtlichen Entscheidung über diese Beschwerde ist im zweiten Halbjahr 2023 zu rechnen.

Auf politischer Ebene hat das europäische Parlament auf Initiative der EU-Kommission bereits 2011 eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel verabschiedet, die nationalen Sportwetten- und Glücksspielregelungen zu harmonisieren. Als erste Schritte sollten Spieler- und Datenschutzbestimmungen sowie Kontrollmechanismen weitgehend angeglichen werden. Aufgrund unterschiedlicher Interessen der Mitgliedsländer und der nationalen Steuerhoheit ist in absehbarer Zeit mit keiner wesentlichen Vereinheitlichung maßgeblicher nationaler Vorschriften im Sportwetten- und Glücksspielbereich zu rechnen. Die Mitgliedsstaaten sind jedoch großteils bestrebt, den Online-Sportwetten und Online-Glücksspielsektor zu reglementieren und ein Konzessionsystem – wenn auch nicht immer in Einklang mit den Vorgaben des Europarechts – auf nationaler Ebene zu etablieren. Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von nationalen Konzessionsvorgaben verlagert der Europäische Gerichtshof zunehmend auf die Ebene der nationalen Gerichte, wodurch die Vorgaben des Europarechts zunehmend vernachlässigt werden.

Die Risiken negativer Auswirkungen aus dem regulatorischen Umfeld sowie aus bestehenden regulatorischen Rechtsunsicherheiten sind im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin als mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch. Hierbei wurde insbesondere die Fokussierung auf eine geringere Anzahl von Märkten berücksichtigt.

Steuerrechtliche Risiken

In jenen Ländern, in denen die operativen maltesischen Gesellschaften des bet-at-home.com AG Konzerns tätig sind, werden vermehrt Steuern auf Sportwetten und Glücksspiele auf Basis unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen sowie Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen erhoben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuern und Abgaben in einzelnen Ländern künftig eine Höhe erreichen, die das Geschäft der operativen maltesischen Gesellschaft des bet-at-home.com AG Konzerns ganz oder in weiten Teilen unwirtschaftlich machen, sei es durch den Steuersatz oder durch die Wahl der Bemessungsgrundlage.

In den letzten Jahren ist das regulatorische Umfeld für die Besteuerung von multinationalen Unternehmen allgemein wie auch für den bet-at-home.com AG Konzern insbesondere im Bereich der Verrechnungspreise deutlich komplexer geworden, wobei Unternehmen ihre Bemühungen, den gestiegenen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, drastisch verstärken mussten. Die grundsätzliche Einigung zwischen den Staaten über die Verteilung des globalen Steuersubstrats wird – gemeinsam mit der bevorstehenden Einführung einer globalen Mindeststeuer – zu weiteren grundlegenden Anpassungen der internationalen Besteuerung von multinationalen Unternehmen führen.

Gleichzeitig ist jedoch die Sicherheit, dass die umgesetzten Verrechnungspreisansätze von den jeweils involvierten Steuerbehörden akzeptiert werden, stark gesunken, zumal grenzüberschreitende konzerninterne Transaktionen vermehrt in den Fokus der nationalen Steuerbehörden gerückt sind. Folge dieser Entwicklungen sind potentielle Steuer- und Zinsnachzahlungen sowie eine mögliche Doppelbesteuerung. Seit 2020 schließt die bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) mit der Finanzbehörde in Österreich ein Tax Ruling ab, welches regelmäßig ab 2023 jährlich auf Aktualität evaluiert wird.

Das steuerrechtliche Risiko ist aus heutiger Sicht im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

C.1.2 Risiken aus Kundenrückforderungen von Spielverlusten und Lizenzrisiken

Kundenrückforderungen von Spielverlusten

Mit einer Vielzahl an Maßnahmen unterstützt bet-at-home seine Kunden stets, verantwortungsvoll mit dem Glücksspiel umzugehen und kooperiert seit vielen Jahren unter anderem mit dem Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit, welches in Deutschland und Österreich im Bereich der Suchtprävention aktiv ist. Darüber hinaus runden freiwillige und über das gesetzliche Erfordernis hinausgehende Kundenschutzmaßnahmen die Bestrebungen des bet-at-home.com AG Konzerns auf umfassenden Spielerschutz ab. Diese Maßnahmen werden mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra verifiziert.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 versuchen Kunden, Schadensersatzansprüche in Bezug auf ihre Spielverluste im Online-Casino, das von der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) angeboten wurde, nunmehr gegen andere Konzerngesellschaften gerichtlich geltend zu machen.

In Deutschland wird versucht, Spielverluste durch Sportwetten oder Online-Casino Spiel bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Konzessionserteilung geltend zu machen. Mit Ende des 1. Halbjahres 2023 waren in Deutschland insgesamt 23 Klagen mit einem Streitwert von 1,9 Mio. Euro anhängig. Gelingt der Nachweis, dass die Spieler Kenntnis von der fehlenden nationalen Konzession hatten, entscheiden die Gerichte in der Regel zugunsten des Anbieters. Insgesamt ist von einer uneinheitlichen Rechtsprechung auszugehen. Die Ansprüche auf Spielverluste werden zunehmend verjähren.

In Österreich waren zu diesem Zeitpunkt sieben Klagen mit einem Streitwert von 4,3 Mio. Euro anhängig, in denen Spieler ihre Verluste zurückfordern. Aufgrund der Insolvenz der Gesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) richten sich diese Forderungen gegen die übrigen Konzerngesellschaften und zum Teil auch gegen Organe des Konzerns. Aufgrund der bisherigen Gerichtsurteile ist der Konzern zuversichtlich, diese Ansprüche abwehren zu können. In Q1 2023 konnte zudem ein umfassender Generalvergleich mit einem Prozessfinanzierer abgeschlossen werden.

Das Risiko von Kundenforderungen aus Spielverlusten beziehungsweise Schadensersatzansprüchen ist als mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von hoher Bedeutung.

Risiko zum Verlust bzw. Widerruf von Lizenzen

Die Konzerngesellschaften stützen ihr Angebot auf verschiedene Lizenzen, die zu einem diskriminierungsfreien Zugang zu den Märkten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union berechtigen.

In Deutschland hält die bet-at-home.com Internet Ltd. seit Oktober 2020 eine bundesweite Konzession zum Anbieten von Sportwetten sowie seit Dezember 2022 eine bundesweite Konzession zum Anbieten von virtuellen Automaten Spielen. In den Konzessionsbestimmungen ist ein Widerruf bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen die Auflagen vorgesehen. Ein Audit ist bislang nicht erfolgt, jedoch überprüft die zuständige Aufsichtsbehörde regelmäßig die rechtskonforme Umsetzung der behördlichen Vorgaben. Die bet-at-home.com Internet Ltd. überwacht laufend lizenzrechtliche Änderungen und passt bei Änderungsbedarf interne Prozesse und Technologiekomponenten entsprechend an.

Die jeweiligen maltesischen Lizenzen der Malta Gaming Authority (MGA) werden unter Auflage eines laufend durchzuführenden System-Audit erteilt, wobei die technische Ausstattung des Lizenzinhabers durch die MGA, insbesondere der Funktionalität und Sicherheit der IT, geprüft werden.

Für den Fall, dass im Rahmen des System-Audits Mängel festgestellt werden, kann die Malta Gaming Authority Auflagen erteilen oder die Lizenz widerrufen, sofern

- der Lizenznehmer die Lizenzbedingungen nicht einhält,
- die Kundenforderungen nicht bedient werden,
- der Lizenznehmer in Insolvenz fällt,
- die Lizenz unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erlangt wurde,
- der Lizenznehmer gegen Geldwäschevorschriften verstößt,
- der Lizenznehmer Steuern oder Gebühren nicht rechtzeitig bezahlt,
- es nach dem alleinigen Ermessen der Lizenzbehörde hinreichende Gründe zum Entzug der Lizenz gibt oder sie davon ausgeht, dass der Lizenznehmer dem Ruf des maltesischen Wettgeschäfts schadet.

Das Risiko eines Widerrufs von bestehenden Lizenzen ist als gering einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

C.1.3 Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit

Quotenmanagement und Buchmacherrisiko

Falsche Quoteneinschätzungen oder manuelle Fehler der Buchmacher können zu höheren Auszahlungen an Kunden und somit zu Ertragseinbußen führen. Eine Vielzahl an Sicherungssystemen und stete Überwachung der Quoten durch Marktvergleich minimieren dieses Risiko. Ständige Weiterentwicklung der selbst erstellten Software, sowie die Evaluierung externer Dienstleister, durch das IT-Projektteam ermöglicht ein konkurrenzfähiges Produkt am Wettmarkt. Sämtliche erforderlichen Maßnahmen, wie automatisierte Algorithmen zur Vermeidung von manuellen Quotenfehlern und zur Minimierung der Risiken, wurden gesetzt, wodurch die Risiken in dem Zusammenhang sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingestuft werden.

Da der bet-at-home.com AG Konzern Sportwetten nicht vermittelt, sondern als Gegenpartei der Kunden auftritt, geht der bet-at-home.com AG Konzern bei jeder Wette ein eigenes Risiko aus diesen Verträgen ein. Dieses Risiko wird zum einen dadurch reduziert, dass eine möglichst hohe Anzahl von Kunden an einer Wette mit unterschiedlichen Erwartungen auf den Ausgang teilnimmt, sodass ein weitgehender Ausgleich der wechselseitigen Wettpositionen unter den Kunden stattfindet.

Zudem ermittelt der bet-at-home.com AG Konzern bisher Wettquoten in Abhängigkeit von den Erwartungen der Kunden auf den Ausgang von Wetten und passt diese laufend bis zur Schließung der Wette an. Um den Kunden ein marktgerechtes Angebot unterbreiten zu können, werden dabei – jenseits von der durch die Positionierung der eigenen Kunden zu bietenden Wettquote – auch die Quoten von Wettbewerbern und somit dem Gesamtmarkt berücksichtigt.

Durch die strategische Neuausrichtung zu einem umfangreichen Outsourcing ab 2023, insbesondere die Zulieferung des Online-Sportwettproduktes werden wesentliche Aspekte der Quotenberechnung sukzessive im Laufe des Geschäftsjahres 2023 an externe Dienstleister ausgelagert. Unternehmenskritische Prozesse im Bereich des Quoten- und Kundenrisikomanagements werden an die neuen Gegebenheiten und an das Zusammenspiel mit externen Dienstleistern angepasst.

Das Risiko im Zusammenhang mit dem Quotenmanagement und kritischen Buchmacherprozessen ist als mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von mittlerer Bedeutung.

Technische Risiken

Die vom Konzern angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfordern die zuverlässige Funktion einer Vielzahl technischer Systeme. Gravierende Beeinträchtigungen der IT-Systeme, insbesondere durch negative externe Einflüsse wie Hacker-Angriffe, DDoS-Attacken etc. könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Zur Minimierung der Informationssicherheits- und IT-Risiken verfügt der bet-at-home.com AG Konzern über personelle Strukturen in Form eines Informationssicherheitsbeauftragten (CISO) samt Team, welches neben der Realisierung einzelner Sicherheitsmaßnahmen die Informationssicherheit im laufenden Betrieb sichert, etwaige Sicherheitsvorfälle untersucht, anhand von Sensibilisierungsschulungen für die Etablierung der Informationssicherheits-Richtlinie zuständig ist und dabei unter anderem Schwerpunkte auf folgende Maßnahmen innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns setzt:

- Erstellung von Richtlinien und Prozessen im Rahmen des Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS);
- Risikomanagement basierend auf international anerkannten Standards;
- Security Monitoring (Identifizierung von Schwachstellen und potentiellen Bedrohungen von Hard- und Software);
- Mitarbeiter-Trainings und Schulungen hinsichtlich Sicherheitsbewusstsein;
- Verschlüsselung von vertraulichen Daten (insbesondere Kreditkartendaten, Passwörtern);
- Sicherheit der Kunden-Schnittstelle auf Benutzeroberfläche und Übertragungsweg;
- Schutz der Produktivumgebung durch IDS/IPS, Netzwerk-Firewall und Web Application Firewall-Systeme;
- Betrieb einer zentral verwalteten Anti-Viren-Software;
- Vulnerability-Management und monatliche Vulnerability-Scans;
- Jährliche Penetration-Tests im Rahmen von System-Audits;
- Security Compliance hinsichtlich PCI-DSS, eCogra und etablierter Jurisdictions;
- Hoch-redundante Infrastruktur ISO 27001-zertifizierte Data-Center-Provider.

Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) des bet-at-home.com AG Konzerns ist seit Mitte 2021 nach der internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert.

Durch umfangreiches Outsourcing insbesondere des Betriebs der Kunden- und Zahlungsplattform sowie des Online Sportwettproduktes wird es im Laufe des Jahres 2023 auch im Technologiebereich zur Verlagerung von Risiken und damit einhergehend zu notwendigen Anpassungen des Informationssicherheitsmanagementsystems kommen. Für die Periode während und unmittelbar nach Umstellung von den eigenen, komplexen, über Jahre optimierten und stabilisierten Systemkomponenten auf neu konfigurierte Systemkomponenten des Outsourcing-Partners kommt es temporär zu wesentlich erhöhten technischen Risiken. Mittel- und langfristig wird sich das technische Risiko im Zusammenhang mit den eigenen vom Konzern entwickelten und gewarteten Systemkomponenten aufgrund der verringerten Anzahl und reduzierten Komplexität deutlich reduzieren.

Der Vorstand geht davon aus, dass weitreichende Maßnahmen zur Minimierung der IT-Risiken gesetzt sind, womit die Risiken als mittel einzustufen sind. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Compliance Risiken

Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Grundlage für das Geldwäschepräventionskonzept bilden die Vorgaben der EU-Geldwäscherichtlinien und deren nationale Umsetzungen.

Ziel der Geldwäscheprävention ist es, dass die Einbringung von illegalen Vermögenswerten in den Finanz- und Wirtschaftskreislauf verhindert wird.

In einer Gesamtbetrachtung wurden alle potentiellen, geldwäscherelevanten Risiken analysiert. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse hat bet-at-home ein Geldwäschepräventionssystem implementiert, welches auf einem risikobasierten Ansatz beruht.

Alle Kunden durchlaufen einen Know-your-Customer-Prozess. Dieser umfasst unter anderem die eindeutige Feststellung und Dokumentation der Identität des Kunden sowie anlassbezogen die Herkunft des Vermögens, das während der Geschäftsbeziehung oder einer Transaktion eingesetzt wird. Im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsbeziehungen werden sowohl politisch exponierte Personen identifiziert als auch Abgleiche mit Terror- und Sanktionslisten vorgenommen.

Der Geldwäschebeauftragte ist für die laufenden Entwicklungen und Verbesserungen des gesamten AML-Systems zuständig. Im Rahmen von jährlichen Schulungen werden die Mitarbeiter über Neuerungen und Änderungen im Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungspräventionsbereich informiert, sodass jeder Mitarbeiter etwaige risikobehaftete Transaktionen bzw. Geschäftsbeziehungen frühzeitig erkennen kann. Die Mitarbeiter sind bei Vorliegen von Verdachtsmomenten verpflichtet, diese dem Geldwäschebeauftragten zu melden.

Der Geldwäschebeauftragte handelt autonom und weisungsfrei und ist für die Einreichung von Verdachtsmeldungen an die jeweils zuständige Behörde verantwortlich. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er auf fachkundige Mitarbeiter seiner Abteilung zurückgreifen.

Die Geschäftsführung wird vom Geldwäschebeauftragten in regelmäßigen Abständen über die Aktivitäten und Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung informiert.

Das sektorspezifische hohe Geldwäsche-Risikopotential in Verbindung mit dem Sitz der Konzerngesellschaften in Malta führt oftmals zur Auferlegung erhöhter Sorgfaltspflichten gegenüber dem bet-at-home.com AG Konzern seitens Banken und Anbietern von Zahlungsdiensten.

Die hohe sektorspezifische Risikoeinstufung äußert sich beispielsweise in strengeren periodischen KYC-Prozessen („know your customer“) als auch in komplexeren Initialanforderungen bei der Etablierung neuer Geschäftsbeziehungen mit Banken und Zahlungsdienstleistern.

Durch die eingeschränkte Anzahl an kooperationsbereiten Banken wird eine weiterführende Diversifikation der Geschäftsbeziehungen dahingehend erschwert, dass sich die Zusammenarbeit auf wenige Partner mit entsprechend hohen Volumina konzentriert und damit erhöhte Abhängigkeiten und ein gestiegenes Ausfallrisiko entstehen. Darüber hinaus bewerten Zahlungsdienstleister die Online-Sportwetten- und Online-Gaming-Branche insgesamt und insbesondere die glücksspielrechtlichen Risiken des Produktangebots in einzelnen Ländern unterschiedlich, sodass der bet-at-home.com AG Konzern Restriktionen im Bereich der Zahlungsmittel, die den Endkunden für Ein- und Auszahlungen ihrer Wett- und Spielguthaben zur Verfügung stehen, unterliegt. In weiterer Folge können sich Markteintrittsbarrieren im geografischen Unternehmenswachstum ergeben, zumal komplexe länderspezifische Regularien zu erfüllen sind und gegebenenfalls nicht alle Zahlungsmöglichkeiten, die im betreffenden Land von den Kunden bevorzugt werden, angeboten werden können. Die stetig steigenden regulatorischen Anforderungen zur Sicherung der Kundenguthaben vor Zahlungsausfällen führen dazu, dass Kundengelder jederzeit zur Gänze in Form liquider Mittel auszahlungsbereit verfügbar gehalten werden müssen, zusätzlich Bankgarantien und Haftungen gegenüber den Lizenzbehörden einzubringen sind und somit teilweise eine Überbesicherung entsteht und die frei verfügbare Liquidität wesentlich reduziert wird. In diesem Bereich besteht ein Risiko, diesen zunehmend restriktiver werdenden und die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigenden Anforderungen nicht mehr gerecht zu werden, somit lizenzrechtliche Bedingungen nicht mehr erfüllen zu können und den Zugang zu regulierten Märkten zu verlieren.

Den oben angeführten Compliance-Risiken im Bereich der Banken und Zahlungsanbieter begegnet der bet-at-home.com AG Konzern mit verstärkter Diversifikation. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, neue Geschäftspartner für Treasury- und Zahlungsverkehrslösungen zu integrieren und somit Ausfallrisiken zu streuen, Aufschläge in den Transaktionskosten zu reduzieren und kundenseitige Zahlungsmethoden über mehrere Partner redundant und damit ausfallssicherer zu betreiben.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sind als mittel einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel einzustufen.

Risiken aus Pandemien, Umweltkatastrophen oder Krieg

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ereignisse wie etwa Pandemien, Umweltkatastrophen oder Krieg eintreten, welche zu anhaltenden Behinderungen im laufenden Geschäft des bet-at-home.com AG Konzerns führen könnten. Der Vorstand hat Maßnahmen getroffen, den operativen Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sind als nach wie vor gering, aber im Periodenvergleich als erhöht einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Personal- und Mitarbeiterisiko

Die Weiterentwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns wird auch in der Zukunft maßgeblich auf der Leistung aller Mitarbeiter und Führungskräfte beruhen. Mit dem zunehmenden Wettbewerb im Markt für Glücksspiel- und Wettprodukte sowie dem Fachkräftemangel im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wächst das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben oder neue geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Attraktive Rahmenbedingungen und hinreichende Perspektiven für die engagierten Mitarbeiter sowie fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen sollen das Personal- und Mitarbeiterisiko sukzessive reduzieren.

Durch die Durchführung zweier unmittelbar aufeinanderfolgender, umfangreicher Personalreduzierungsprogramme im Jahr 2022 wurde der Personalstand im wesentlichen Ausmaß reduziert und somit wird die Verantwortung kritischer Unternehmensprozesse nunmehr durch weniger Mitarbeiter wahrgenommen. Auf einzelne Mitarbeiter fällt zudem, aufgrund der umfangreichen strategischen Neuausrichtung des bet-at-home.com AG Konzerns und dadurch bedingter technischer Integrationsprojekte, zusätzlicher Arbeitsaufwand an. Die Situation am Arbeitsmarkt bleibt aufgrund der gesamtwirtschaftlichen und unternehmensspezifischen Lage herausfordernd. Damit erhöht sich das Risiko, dass mögliche unvorhergesehene Personalabgänge nicht zeitgerecht durch interne Ressourcen oder externe Neuzugänge kompensiert werden können.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sind weiterhin als mittel und im Vorjahresvergleich als unverändert einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel einzustufen.

Fehlerhafte Leistungserbringung externer Dienstleister

Der bet-at-home.com AG Konzern ist für die Abwicklung des operativen Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über entsprechende besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen waren vor allem Softwareprodukte für die Bereiche Casino, Games und Virtual Sports sowie unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software sowie Zahlungsabwicklungsprozesse. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurden und werden zudem weitere wichtige Technologie-Komponenten, vor allem die Entwicklung und der Betrieb der Kunden- und Zahlungsplattform, sowie das Online Sportwettenprodukt an externe Dienstleister sukzessive ausgelagert. Das Outsourcing der Kernkomponenten ist teilweise mit einem Wechsel der angebundenen Drittanbieter für Nebenleistungen verbunden, beziehungsweise werden bewährte Drittanbieter neu integriert. Durch neue Komponenten und veränderte Integrationen entsteht kurzfristig ein erhöhtes Verfügbarkeits- und Prozessrisiko, welchem durch vorausschauende Planung und stetigem Austausch mit den externen Dienstleistern begegnet wird. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht stabil oder nicht fehlerfrei erbringen, beziehungsweise deren Integration fehlerhaft ist.

Es ist daher möglich, dass sich der bet-at-home.com AG Konzern aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister seinerseits außerstande sehen könnte, seine

eigenen funktionalen und nicht funktionalen Anforderungen gegenüber den Endkunden einwandfrei oder zum angestrebten Standard zu erfüllen. Zudem könnten hiermit Einschränkungen der Kunden in Bezug auf generelle Systemverfügbarkeit oder seitens des Produkt- oder Zahlungsmittelangebots verbunden sein bis hin zu Fehlern in der Abrechnung von Spielgewinnen, welche negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns haben könnten. Damit einhergehend besteht das erhöhte Risiko, dass Systemausfälle bzw. Einschränkungen in der Verfügbarkeit nicht zeitnahe zu angestrebten Standard erkannt und behoben werden, da die Mitarbeiter des bet-at-home.com AG Konzerns keinen, beziehungsweise nur mittelbaren Zugriff auf das Systemmonitoring von Servicepartnern haben und somit auf deren Qualitätssicherungsprozesse bei der Erkennung und Behebung angewiesen sind.

Der Vorstand geht davon aus, dass durch regelmäßige System-Audits, interne Reviews und Schulungen sowie laufendes Monitoring durch die Fachabteilungen Product-Management und Controlling wesentliche Maßnahmen zur Minimierung dieser externen Risiken gesetzt sind. Die Risiken in diesem Zusammenhang erhöhen sich jedoch durch die künftige Auslagerung weiterer wesentlicher Unternehmensfunktionen und deren Erledigung von Outsourcing Partnern. Somit sind die Risiken als mittel und im Vorjahresvergleich als erhöht einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch und damit im Vorjahresvergleich als erhöht einzustufen.

C.1.4 Finanzielle Risiken

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Eine wesentliche Unsicherheit für die künftige Liquiditätslage resultiert daraus, wann und in welcher Höhe der bet-at-home.com AG Konzern noch Zahlungen im Rahmen der Abwicklung an die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und an die maltesischen Steuerbehörden zu leisten hat, beziehungsweise in diesem Zusammenhang eigene Forderungen erfüllt werden. Aus heutiger Sicht ist eine jedenfalls vorübergehende Liquiditätsminderung von bis zu 13,9 Mio. EUR möglich, wenn der bet-at-home.com AG Konzern zunächst sämtliche Verbindlichkeiten in diesem Zusammenhang erfüllt und erst danach der Höhe nach noch unbestimmten Zahlungen auf seine Forderungen erhält. Zudem muss der bet-at-home.com AG Konzern in der Lage sein, die im laufenden operativen Geschäft anfallenden Verbindlichkeiten zu begleichen. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, im Rahmen regulatorischer Anforderungen Sicherheiten gegenüber Lizenzbehörden zu erbringen.

Soweit es dem bet-at-home.com AG Konzern nicht gelingt, entsprechende Sicherheiten durch Bankgarantien zu erbringen, müssten vorhandene liquide Mittel als Sicherheit hinterlegt werden. Die dann verbleibende frei verfügbare Liquidität könnte sich bereits bei negativen Abweichungen von der bestehenden Planung als kritisch erweisen, wenn zudem aufgrund von Zahlungen an die

bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und an die maltesischen Steuerbehörden eine darüber hinausgehende erhebliche Minderung der Liquidität eingetreten sein sollte.

Das Liquiditätsrisiko ist in diesem Zusammenhang unverändert als mittel einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuellen Zinsniveaus um 0,5%-Punkte würde das Finanzergebnis um 189 TEUR beeinflussen.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Transaktionen in anderen Währungen außer Euro sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Unabhängig davon wurde auch in den Vorjahren auf eine Absicherung des Währungsrisikos verzichtet.

Die Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiken des Konzerns sind weiterhin als gering einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Mit Ausnahme der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) (ausgewiesen unter den langfristigen Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten) liegt kein Kreditrisiko vor. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar, da keine Aufrechnungsvereinbarungen bestehen.

Bei den zum 30. Juni 2023 bilanzierten Forderungen gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) besteht ein erhöhtes Ausfallsrisiko, da sich diese Gesellschaft in Konkurs („winding up by court“) befindet und derzeit noch keine Gewissheit über die Höhe der seitens des Liquidators anzuerkennenden Forderungen gegenüber der Masse besteht. Es besteht das Risiko, dass erworbene Forderungen aus Spielverlusten aufgrund geltender oder geänderter maltesischer Rechtslage nicht oder nur in eingeschränktem Ausmaß geltend gemacht werden können. Den daraus resultierenden Unsicherheiten ist der Vorstand im Rahmen der Bewertung der Forderung gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) durch die Annahme und Würdigung verschiedener Szenarien im Sinne einer bestmöglichen Schätzung begegnet. Wird wider Erwarten ein deutlich höheres Volumen an Massenforderungen als aktuell vom Vorstand eingeschätzt anerkannt, reduziert dies die Quotenzahlung auf die vom bet-at-home.com AG

Konzern geltend gemachten Forderungen und damit den Rückfluss aus diesen Forderungen. Das Ausfallrisiko der Forderungen gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) wird als hoch eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel bis hoch einzustufen.

Das Ausfallrisiko bezüglich Guthaben bei Kreditinstituten ist als gering anzusehen, aber aufgrund einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage im Vorjahresvergleich als erhöht einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

C.1.5 Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Zusätzlich kommen vielfältige, teilweise automatisierte Softwaresysteme zum Einsatz.

Zur Risikosteuerung werden beispielsweise laufend Bonitätsbeurteilungen und Risikosystemprüfungen in Form von Kreditkartenprüfungen, Auszahlungskontrollen sowie Analysen des Spielerverhaltens durchgeführt. Darüber hinaus wurden Controlling-Aktivitäten in den Teilbereichen Marketing, Partnerprogramm, Paymentsysteme und Konzernverrechnung weiter intensiviert. Zur Reduzierung der rechtlichen Risiken und zur Berücksichtigung des komplexen regulatorischen Umfelds wird auf namhafte externe Rechtsberater zurückgegriffen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Sorge, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen überwacht und darüber berichtet.

Die Anforderung gemäß § 91 Abs. 2 AktG, alle wesentlichen und/oder den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen durch ein Risikofrüherkennungssystem frühzeitig erkennen zu können, erfüllt der bet-at-home.com AG Konzern durch das konzernweite Risikomanagementsystem mit einheitlichen Rahmenbedingungen und Standards für die Ausgestaltung des Risikofrüherkennungssystem.

C.1.6 Konzernrechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagement-System

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im bet-at-home.com AG Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ord-

nungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen. Seit dem Bilanzstichtag haben sich keine maßgeblichen Änderungen ergeben.

Die Verantwortung für das zur Risikoabsicherung erforderliche interne Kontroll- und Risikomanagement-System liegt beim Vorstand der bet-at-home.com AG, der den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme anhand spezifischer Anforderungen im Konzern ausgestaltet und überwacht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist durch Konsolidierungs- und Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns gewährleistet, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

C.2 CHANCENBERICHT

Innerhalb der letzten zehn Jahre erzielte der europäische Markt für Online-Glücksspiel weltweit ein kontinuierlich signifikantes Wachstum und soll auch weiterhin um ca. 7% pro Jahr bis 2027 zulegen. Dies wurde in diversen Studien von H2 Gambling Capital zuletzt im Dezember 2022 erneut belegt. Laut den aktuellen Studien soll dieser Trend vor allem durch die breite Akzeptanz zum Konsum im Internet und die globale Durchdringung mobiler Anwendungen sowie demografischen Trends auch weiterhin anhalten und der konjunkturunabhängigen Glücksspielbranche zu weiterhin nachhaltigem Wachstum in den folgenden Jahren verhelfen.

C.3 PROGNOSEBERICHT

Im Geschäftsjahr 2023 steht – neben der Fokussierung auf die Kernmärkte – die Umsetzung der strategischen Neuausrichtung zu einem vermehrten Outsourcing und die entsprechende Anpassung wichtiger Geschäftsprozesse im Fokus der operativen Tätigkeiten.

Der bet-at-home.com AG Konzern beabsichtigt, im Geschäftsjahr 2023 die technologische Transformation weitgehend abzuschließen und fortan wesentliche Unternehmensfunktionen von Outsourcing-Partnern durchführen zu lassen. Diesbezüglich wurde das in Malta lizenzierte Angebot („com Domäne“) der bet-at-home.com Internet Ltd. bereits im ersten Halbjahr 2023 erfolgreich an den renommierten iGaming-Softwareanbieter EveryMatrix ausgelagert. Die Auslagerung des in Deutschland lizenzierten Angebots auf www.bet-at-home.de wird voraussichtlich im Laufe der zweiten Jahreshälfte erfolgen. Die mit dem vermehrten Outsourcing einhergehende Reduktion der internen Komplexität und des notwendigen Ressourcenbedarfs hat sich bereits in der ersten

Jahreshälfte positiv auf das Ertragslage des bet-at-home.com AG Konzerns ausgewirkt und bildet auch künftig die Basis für eine schlanke und kosteneffiziente Struktur.

In enger Zusammenarbeit mit dem Outsourcing Partner werden bet-at-home Plattformen dabei auf die Zielmärkte maßgeschneidert und gleichzeitig auf den neuesten technologischen Stand gehoben. Kunden profitieren einerseits von einem deutlich verbesserten Produkterlebnis, einem wesentlich breiteren Wettangebot, zahlreichen neuen Funktionalitäten und attraktiven Promotionsangeboten. Andererseits erwartet der bet-at-home.com AG Konzern insbesondere unmittelbar nach der Migration negative Effekte auf Bestandskundenanzahl und Wett- bzw. Zahlungstransaktionen aufgrund der notwendigen Umgewöhnung auf die neue Plattform.

Der Mitarbeiterstamm wird im Geschäftsjahr 2023 auf dem durch die Abbauprogramme des vergangenen Geschäftsjahres deutlich reduzierten Niveau gehalten. Der strategische Fokus interner Ressourcen wird auf ein effizientes und deutlich verbessertes Kundenmanagement gerichtet.

Die durch den Mitarbeiterabbau und verschiedene weitere Fixkostenreduzierungsmaßnahmen freigewordenen finanziellen Ressourcen werden im Geschäftsjahr 2023 vorrangig für Kundenakquise- und Marketingmaßnahmen für Bestandskunden eingesetzt.

Die wieder gestiegene Dominanz des Sportwettenproduktes im Produktportfolio und dessen Abhängigkeit vom Sporteventkalender wird zu verstärkten saisonalen Unterschieden führen. Insbesondere da im aktuellen Jahr kein wesentliches, umsatzrelevantes, außersaisonales Sport-Großereignis stattfindet, wird der Marketingschwerpunkt auf den Beginn der Fußballsaison 2023/24 gelegt.

Aufgrund der hohen Bekanntheit und Akzeptanz der Marke „bet-at-home“ wird im Geschäftsjahr 2023 der umsatzseitige, strategische Schwerpunkt auf einen Ausbau der Kernmärkte Deutschland und Österreich gelegt. Der Konzern bietet im Geschäftsjahr 2023 in Deutschland sämtliche Produkte basierend auf nationalen Lizenzen an.

Der Vorstand erwartet eine stabile regulatorische Entwicklung des Kernmarkts Deutschland, wobei in der zweiten Jahreshälfte das Hauptaugenmerk der regulativen Anpassungen auf der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Speicherung relevanter Transaktionen im behördlich dafür gesehenen Safe Server liegen wird. Für den Kernmarkt Österreich plant der Vorstand insbesondere durch den Einsatz von gezieltem Marketing die starke Marktposition im Bereich Sportwetten weiter auszubauen.

Der Vorstand rechnet aufgrund eines attraktiveren Produkterlebnisses durch die Neugestaltung der Plattform und des Sportwettenproduktes sowie einer Fokussierung der internen Kapazitäten auf Marketing und das Management der Kundenbeziehungen künftig mit einer Steigerung der Marktanteile in bestehenden Kernmärkten. Nationale Lizenzen werden in den EU-Mitgliedsländern weiterhin an Bedeutung gewinnen und zu einer entsprechenden Rechtssicherheit beitragen. Die konkrete Ausgestaltung der künftigen regulativen Vorgaben, insbesondere im Kernmarkt Deutschland, wird wesentlich das Ausmaß der Kanalisierung des Online Gaming Marktes zu konzessionierten Anbietern und somit dem Geschäftspotential der bet-at-home.com AG Konzern bestimmen.

Demzufolge plant der Vorstand im Geschäftsjahr 2023 aus heutiger Sicht mit folgenden Bandbreiten im Konzern der bet-at-home.com AG:

- Brutto-Wett- und Gamingertrag: 50 Mio. EUR bis 60 Mio. EUR
- EBITDA: -3 Mio. EUR bis 1 Mio. EUR

D. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZ-INSTRUMENTEN

Frei verfügbare Mittel wurden in Festgeldanlagen investiert. In der Verwendung dieser Finanzinstrumente sieht der Konzern ein sehr geringes Risiko.

E. SCHLUSSEKLRÄRUNG GEMÄSS § 312 ABS. 3 AKTG

Wir erklären gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

Düsseldorf, den 24. September 2023

gez. MMag. Marco Falchetto

bet-at-home

KONZERN- ZWISCHENBILANZ

Impressum

Konzernanhang

Konzerner Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

**Konzern-
zwischenbilanz**

Konzern-
lagebericht

KONZERNZWISCHENBILANZ

zum 30. Juni 2023, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

VERMÖGENSWERTE

		Anhang	30.06.2023	31.12.2022
		Nr.	TEUR	TEUR
A.	Langfristige Vermögenswerte			
1.	Immaterielle Vermögenswerte	(9)	818	976
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	(10)	1.369	1.369
3.	Geleaste Bürogebäude	(11)	1.829	1.865
4.	Sachanlagen	(12)	1.809	2.347
5.	Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(13)	10.233	9.943
6.	Aktive latente Steuern	(14)	1.851	2.272
			17.911	18.773
B.	Kurzfristige Vermögenswerte			
1.	Forderungen aus Steuern	(15)	1.394	5.113
2.	Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(16)	2.180	3.449
3.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(17)	37.834	35.327
			41.408	43.889
Summe Vermögenswerte			59.319	62.662

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

		Anhang	30.06.2023	31.12.2022
		Nr.	TEUR	TEUR
A.	Eigenkapital			
1.	Gezeichnetes Kapital	(18)	7.018	7.018
2.	Kapitalrücklage	(18)	7.366	7.366
3.	Konzernbilanzgewinn	(18)	16.003	14.565
			30.387	28.949
B.	Langfristige Schulden			
1.	Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	(19)	82	82
2.	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(19)	1.529	1.437
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	(19)	10.273	10.273
			11.884	11.792
C.	Kurzfristige Schulden			
1.	Sonstige Rückstellungen	(20)	2.529	1.903
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(21)	848	1.548
3.	Verbindlichkeiten aus Steuern	(22)	7.794	11.852
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(23)	4.086	4.940
5.	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(24)	327	443
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	(25)	1.464	1.235
			17.048	21.921
Summe Eigenkapital und Schulden			59.319	62.662

bet-at-home

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Impressum

Konzernanhang

Konzerner Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

**Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung**

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2023, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	01.01.- 30.06.2023	01.01.- 30.06.2022
	Nr.	TEUR	TEUR
Fortgeführter Geschäftsbereich			
Brutto-Wett- und Gamingerträge	(1)	24.217	26.661
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	(1)	-5.362	-5.799
Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen	(1)	-24	-53
Netto-Wett- und Gamingerträge		18.831	20.809
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	1.346	976
Betriebsleistung		20.176	21.785
Personalaufwand	(3)	-4.684	-7.691
Werbeaufwand	(4)	-5.488	-5.814
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-6.221	-7.229
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern		3.783	1.051
Abschreibungen	(5)	-877	-1.161
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		2.906	-110
Finanzergebnis	(6)	-616	-54
Ergebnis vor Steuern		2.290	-164
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-852	-562
Gewinn aus fortzuführendem Geschäftsbereich		1.438	-725
Aufgegebener Geschäftsbereich			
Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	(8)	0	11.356
Konzernergebnis Gesamt		1.438	10.631
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		14.565	27.251
Dividendenzahlung		0	0
Konzernbilanzgewinn		16.003	37.881

Ergebnis je Aktie gesamt in EUR	(gerundet)	(gerundet)
unverwässert	0,20	1,51
verwässert	0,20	1,51
Ergebnis je Aktie für fortgeführten Geschäftsbereich in EUR		
unverwässert	0,20	-0,10
verwässert	0,20	-0,10
Ergebnis je Aktie für aufgegebenen Geschäftsbereich in EUR		
unverwässert	0,00	1,62
verwässert	0,00	1,62

KONZERN – SONSTIGES ERGEBNIS

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2023, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	01.01.- 30.06.2023	01.01.- 30.06.2022
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis Gesamt	1.438	10.631
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein könnten	0	0
Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein können	0	0
Sonstiges kumuliertes Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	1.438	10.631

Impressum

Konzernanhang

Konzern Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzern Kapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

bet-at-home

KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG

Impressum

Konzernanhang

Konzerner Eigenkapital-
veränderungsrechnung

**Konzernkapital-
flussrechnung**

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

zum 30. Juni 2023, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	30.06.2023	30.06.2022
	Nr.	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern		2.290	-164
+ Ergebnis aus dem aufgegebenem Geschäftsbereich	(8)	0	11.356
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(5)	877	1.161
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		626	-999
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.399	-6.376
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-1.325	1.637
+/- Zunahme/Abnahme der Aktiva im Zusammenhang mit zur Schließung gehaltener Vermögenswerte	(18)	0	12.830
+/- Zunahme/Abnahme der Schulden im Zusammenhang mit zur Schließung gehaltener Vermögenswerte	(27)	0	-27.322
+ Ertragssteueraufwand		-852	-562
-/+ Zahlungen/Erstattungen für Ertragsteuern		-339	136
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		2.676	-8.302
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		-146	-262
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-146	-262
- Tilgung Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-24	-796
- Auszahlungen an Anteilseigner (Dividenden)		0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-24	-796
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit		2.507	-9.360
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		35.327	41.989
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(17)	37.834	32.629

Impressum

Konzernanhang

Konzern Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

bet-at-home

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGS- RECHNUNG

Impressum

Konzernanhang

**Konzerneigenkapital-
veränderungsrechnung**

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2023, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Konzern- bilanzgewinn	Gesamtes Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2022	7.018	7.366	2.658	17.042
Dividendenausschüttung	0	0	0	0
Periodenergebnis Gesamt	0	0	10.631	10.631
Stand 30.06.2022	7.018	7.366	13.289	27.673

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Konzern- bilanzgewinn	Gesamtes Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2023	7.018	7.366	14.565	28.949
Dividendenausschüttung	0	0	0	0
Periodenergebnis Gesamt	0	0	1.438	1.438
Stand 30.06.2023	7.018	7.366	16.003	30.387

Impressum

Konzernanhang

Konzerneigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

bet-at-home

KONZERNANHANG

Impressum

Konzernanhang

Konzern Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzern Kapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

zum 30. Juni 2023, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

I. ALLGEMEINE ANGABEN UND GRUNDSÄTZE

Die bet-at-home.com AG mit Sitz in Düsseldorf, Tersteegenstraße 30, Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 52673 (Holdinggesellschaft), hat den Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen zum 30. Juni 2023 aufgestellt.

Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2023 der bet-at-home.com AG ist nach den derzeit geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Der Konzernlagebericht zum 30. Juni 2023 ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Für den vorliegenden Konzernzwischenabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 angewendet.

Die folgenden Standards/Anpassungen zu Standards sind bereits veröffentlicht, für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2023 jedoch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard	Regelungsinhalte	herausgegeben im	Datum der EU-Endorsements	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab
Standards				
Anpassungen				
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als lang- oder kurzfristig Angabe von Bilanzierungsmethoden	Jan 20 Feb 21	Mär 22	01.01.2024
IAS 1	Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen	Okt 22	offen	01.01.2024
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit bei Sale & Lease back	Sep 22	offen	01.01.2024
IAS 7 / IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	Mai 23	offen	01.01.2024

Aus der erstmaligen Anwendung der oben genannten Standards und Interpretationen in der Zukunft rechnet der bet-at-home.com AG Konzern nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung dieser Standards wurde wie auch im Vorjahr abgesehen.

Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten und Casinospielen ausschließlich über das Internet.

Der Konzernzwischenabschluss ist in 1.000 EUR (TEUR) aufgestellt. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Sofern es für das Verständnis der Ertragslage des Unternehmens relevant ist, wurden Zwischensummen gebildet sowie zusätzliche Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Seit dem 5. September 2009 verfügt die Betclac Everest Group SAS, Paris/Frankreich, über einen beherrschenden Anteil an der Muttergesellschaft des bet-at-home.com AG Konzerns. Die Betclac Everest Group SAS (company registration no. 501 420 939) stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von verbundenen Unternehmen auf, in den der Konzernabschluss der bet-at-home.com AG einbezogen wird. Die FL Entertainment N.V., Niederlande ist wiederum die oberste Muttergesellschaft der Betclac Everest Group SAS, Paris/Frankreich, und stellt einen Konzernabschluss für den gut größten Kreis von verbundenen Unternehmen auf.

Mangels positiver Fortführungsprognose wurde am 23. Dezember 2021 ein gerichtliches Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) über die bislang in den Konzernabschluss der bet-at-home.com AG einbezogene Konzerngesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd., St. Julian's, Malta, beantragt. In der Anhörung am 13. Mai 2022 wurde das gerichtliche Abwicklungsverfahren durch das maltesische Gericht bestätigt. In Bezug auf die detaillierten Darstellungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich „Online-Casino in Österreich“ wird auf die Ausführungen unter Abschnitt V. „Aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ dieses Konzernanhangs verwiesen.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Allgemeines

In den Konzernabschluss ist der österreichische Teilkonzern der bet-at-home.com Entertainment GmbH mit Sitz in Linz/Österreich einbezogen. In den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH sind sechs Tochterunternehmen (Enkelunternehmen der bet-at-home.com AG) einbezogen, bei denen der bet-at-home.com Entertainment GmbH die Mehrheit der Stimmrechte zustehen. An der bet-at-home.com Entertainment GmbH stehen der bet-at-home.com AG sämtliche Stimmrechte zu.

Neben dem Mutterunternehmen bet-at-home.com AG wurden folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen im Geschäftsjahr 2023 voll konsolidiert:

- bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100%);
- Entertainment Beteiligungsholding GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100%);
- bet-at-home.com Niederlande GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100%);
- bet-at-home.com Holding Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100%);
- bet-at-home.com International Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100%);
- bet-at-home.com Internet Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100%);
- Jonsden Properties Ltd., Gibraltar (Anteil 100%)

Es bestehen keine konzernfremden Anteile am Konzerneigenkapital. Im Konzernergebnis sind keine anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteile enthalten.

Veränderung Konsolidierungskreis

Im ersten Halbjahr 2023 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Den Zwischenabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften sowie der Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt und gemäß den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zusammengefasst. Der Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2023 wurde nicht geprüft.

Für die im Jahr 2004 erstmalig in den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) einbezogenen maltesischen Enkelunternehmen wurden IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und die Neufassungen der Standards IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ vorzeitig mit dem 1. Januar 2004 gemäß IFRS 3.85 (limited retrospective application) angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt demnach nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird dem Beteiligungsbuchwert das anteilige neubewertete Eigenkapital der Tochtergesellschaft gegenübergestellt (purchase accounting). Bei der Erstkonsolidierung der maltesischen Enkelgesellschaften ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Zum 31. Dezember 2005 wurde der Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) erstmalig in den Konzernabschluss der bet-at-home.com AG einbezogen. Zu diesem Zeitpunkt wurden alle Vermögenswerte, Rückstellungen und Verbindlichkeiten des Teilkonzernabschlusses neu bewertet. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein Firmenwert in Höhe von 1.052 TEUR.

Für die im Jahr 2008 erstmalig in den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) einbezogene Jonsden Properties Ltd. Wurde der bei der Erstkonsolidierung aufgedeckte Unterschiedsbetrag in Höhe von 2 TEUR mangels Vorliegen von identifizierbaren Vermögenswerten als Firmenwert ausgewiesen und im gleichen Jahr vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Für die in 2022 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften Entertainment Beteiligungsholding GmbH sowie bet-at-home.com Niederlande GmbH (beide Linz/Österreich), ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung kein Geschäfts- oder Firmenwert entstanden.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden – soweit vorliegend – eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung waren. Abzinsungen und andere einseitig ergebniswirksame Buchungen wurden im Konzernabschluss eliminiert, soweit diese bestanden haben. Diese Grundsätze der Schulden- und Ertragskonsolidierung wurden für die Darstellung des fortgeführten bzw. aufgegebenen Geschäftsbereichs teilweise durchbrochen, um eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des fortgeführten Geschäftsbereichs zu gewährleisten (wirtschaftliche Betrachtungsweise).

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Ermessensbeurteilung und zukunftsbezogene Annahmen

Die Aufstellung eines Konzernzwischenabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung (IFRS) erfordert Ermessensbeurteilungen, Schätzungen und Annahmen des Vorstands, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beträge im Konzernabschluss und Angaben im Konzernanhang beeinflussen. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und sonstigen Einflussfaktoren, von denen erwartet wird, dass sie unter gegebenen Umständen angemessen sind und die als Basis für die Beurteilung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden dienen, die nicht aus anderen Quellen ableitbar sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend beurteilt. Anpassungen von Schätzungen werden in jener Periode erfasst, in der die Schätzung angepasst wird, sofern die Anpassung nur diese Periode oder diese und zukünftige Perioden betrifft.

Die Beurteilungen durch die Unternehmensleitung in der Anwendung der IFRS, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und Schätzungsunsicherheiten, durch die das Risiko entstehen kann, dass innerhalb der nächsten Geschäftsjahre eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind folgende:

- Die Einschätzung des Ausgangs der derzeit laufenden Zivil- und Verwaltungsverfahren und der regulatorischen Entwicklungen.
- Die Einschätzung des weiteren Verlaufs und der möglichen Auswirkungen des Liquidationsverfahrens der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta.
- Die Einschätzung der Rückflüsse aus dem Liquidationsverfahren und damit die Bewertung der Forderungen der Konzerngesellschaften gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta, welche aus deren Masse zu bedienen sind.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte, des Kundenstocks und der Software erfolgt auf Basis von Einschätzungen der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme und Zinssätze.
- Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 sowie die Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hat neben der Festlegung der Laufzeit sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes jeweils einen Einfluss auf die jeweilige Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.
- Die Aktivierung und Bewertung latenter Steuern hängt von der Einschätzung ab, ob es wahrscheinlich ist, dass künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, welches gegen abzugsfähigen temporären Differenzen bzw. gegen den Verlustvortrag verrechnet werden kann.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Es werden keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte aktiviert. Die in 2022 und im ersten Halbjahr 2023 angefallenen Entwicklungskosten erfüllen die Ansatzkriterien des IAS 38 nicht.

Die Abschreibung abnutzbarer Vermögenswerte erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10
Kundenstock	2
Software	3

Bei einer über sechs Monate hinausgehenden Nutzung eines im Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerts wird die Abschreibung im Teilkonzern mit einem vollen Jahresbetrag, bei kürzerer Nutzung mit dem halben Jahresbetrag oder dem auf Monatsbasis ermittelten Betrag, angesetzt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter jeweils 0,80 TEUR werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und sofort als Abgang behandelt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Bei Vorliegen solcher Anzeichen erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die betroffenen Vermögenswerte. Liegt dieser Wert unter dem für die Gegenstände angesetzten Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer liegen mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte nicht vor.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen einer unbestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf eine Wertminderung überprüft (sog. Impairment-Only Approach). Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren Wert von Nettoveräußerungswert oder Nutzungswert entspricht, den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Geleaste Bürogebäude

Geleaste Bürogebäude aus Leasingverhältnissen werden (IFRS 16) bei Erstansatz mit den Barwerten der Leasingverbindlichkeiten erfasst. Dies führt zum Ansatz von langfristigen Vermögenswerten einerseits sowie zu kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten andererseits. Die Anwendung von IFRS 16 im Konzern, die nach der modifiziert retrospektiven Methode durchgeführt wurde, betrifft die Darstellung der Mietverpflichtungen für Büroflächen in Düsseldorf, Linz und Malta. Diese sind zum überwiegenden Teil unbefristet. Von der Geschäftsführung wurde zum 1. Januar 2019 überwiegend eine Restlaufzeit von fünf Jahren angenommen. Im Geschäftsjahr 2022 kam es aufgrund von Restrukturierungen zu Veränderungen in den Büroflächen in Linz. Die im Zuge dessen von der Geschäftsführung vorgenommene Neueinschätzung der Laufzeit der verbleibenden Leasingverhältnisse geht von einer anschließenden Laufzeit von fünf Jahren aus.

Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundmietzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.

Die Bestimmung des Fremdkapitalzinssatzes erfolgt unternehmensindividuell anhand eines Vergleichszinssatzes, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn der Vermögenswert mit Fremdmitteln erworben würde. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz beträgt unverändert 3,0% bzw. 4,0% sowie zukünftig 6,0% betreffend die vorgenommene Neueinschätzung (IFRS 16).

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn die vertraglichen Rechte erlangt oder die vertraglichen Verpflichtungen eingegangen werden. Die Transaktionen werden zum Valutatag erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die den Vermögenswert einschließen, entfällt. Das ist normalerweise dann gegeben, wenn der Vermögenswert verkauft wird oder alle dem Vermögenswert zugehörigen Geldflüsse unmittelbar an eine unabhängige Drittpartei weitergegeben werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristige Termineinlagen

Die bet-at-home.com AG behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind nach IFRS 9 grundsätzlich der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ abzüglich etwaiger Wertminderungen zuzuordnen. Davon ausgenommen sind Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), die in der Liquidationsphase erworben wurden. Diese Forderungen sind mit dem jeweiligen erwarteten Rückfluss zu bewerten, wobei der Unterschied zwischen den Anschaffungskosten und dem Nominale dieser Forderungen den erwarteten Verlust über die gesamte Laufzeit (Expected Lifetime Credit Loss) im Zeitpunkt des Forderungserwerbs entspricht. Dieser Expected Lifetime Credit Loss wird laufend überprüft und eine Veränderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das angewandte Bewertungsverfahren entspricht dem „Stufe-3-Verfahren“ der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13. Mit Ausnahme der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) liegt kein Kreditrisiko vor. Die anderen Schuldner mit einwandfreier Bonität sind in der Regel Finanzinstitute und vergleichbare Institutionen, bei denen in der Vergangenheit keine nennenswerten Ausfälle verzeichnet wurden und zukünftig nicht zu erwarten sind.

Soweit die Forderungen aus Sicht des Abschlussstichtags als langfristig (> 12 Monate) einzustufen sind, werden diese mit einem laufzeitkongruenten und marktadäquaten Zinssatz abgezinst.

Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellung)

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ist die bet-at-home.com Entertainment GmbH verpflichtet, an einzelne Mitarbeiter im Kündigungsfall oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung (Abfindung) zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und den beim Abfertigungsanfall (Abfindungsfall) maßgeblichen Bezügen abhängig.

Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung gemäß den Bestimmungen des IAS 19 „Employee benefits“ wurde für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 von einem Versicherungsmathematiker durchgeführt und der Wert seinem Gutachten entsprechend erfolgswirksam erfasst.

Da die erwarteten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste lediglich den Fall eines Mitarbeiters betreffen, werden auch in der Zukunft nur geringe versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste erwartet. Daher werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Personalaufwand erfasst. Der Zinsaufwand verbleibt – wie der Dienstzeitaufwand – wie bisher im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann (IAS 37.14). Sie werden in Höhe des Barwerts der zukünftig erwarteten Mittelabflüsse zulasten des operativen Aufwands des jeweiligen Funktionsbereichs gebildet. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren. Ist eine vernünftige Schätzung der Verpflichtung nicht möglich, wird keine Rückstellung gebildet, sondern es erfolgt die Offenlegung im Anhang.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden für rechtliche Risiken entsprechend der Kriterien des IAS 37 gebildet. Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unsicherheiten und Schwierigkeiten verbunden, u. a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der Rechtsabteilung des bet-at-home.com AG Konzerns vorliegenden Informationen und in enger Abstimmung mit den für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälten und Beratern geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle

Vorsorge getroffen werden muss. Soweit nach vernünftigem Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits heute verlässlich messbaren Mittelabflüssen führen wird, erfolgt die Bildung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Diese Rückstellungen decken die geschätzten Zahlungen an die klagenden Kunden, die Gerichts- und Verfahrenskosten sowie die Kosten für Rechtsanwälte und Berater ab. Mitunter kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Über den Stand wesentlicher „rechtlicher Risiken“ und daraus abgeleiteter Eventualverbindlichkeiten wird im zusammengefassten Lagebericht („C.1 Risikobericht“) informiert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Umsatzrealisierung

Der bet-at-home.com AG Konzern erzielt seine Erlöse aus dem Abschluss und der Abwicklung von Sportwetten sowie dem Angebot verschiedener Online-Spiele im Geschäftsbereich Online-Gaming. In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis werden die Erlöse hierbei als Nettobetrag aus Wett- bzw. Spieleinsatz der Kunden und Auszahlung an diese zunächst als Brutto-Wett- und Gaming-Ertrag ausgewiesen. Nach Abzug von Wettgebühren und Glücksspielabgaben sowie der auf diese Erlöse zu entrichtenden Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen ergeben sich die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegebenen Netto-Wett- und Gamingerträge.

Die originär bei den maltesischen Einzelunternehmen erfassten Wetteinsätze werden nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Spieleinsätze ausschließlich zeitpunktbezogen erfasst, sofern die zugrunde liegenden Wetten bereits entschieden sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag von den Verrechnungskonten der Kunden abgebucht wurden, bei denen jedoch die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden („pending bets“), werden gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst und unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2022 wurde analog zu den Vorjahren die Ertragsteuerrückerstattung aus der teuerlichen Gruppe Malta, in welcher alle maltesischen Gesellschaften des Konzerns ertragsteuerlich zusammengefasst sind, im Konzernabschluss desselben Jahres als kurzfristige Forderung aus Steuern abgebildet.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden berücksichtigt, soweit sie voraussichtlich im Planungszeitraum mit steuerpflichtigen Einkünften verrechnet werden können.

Die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzungen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 „Ertragsteuern“ nach der Balance-Sheet-Liability-Methode. Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der Ertragsteuersatz von rund 31% für Deutschland bzw. von 25% (24% ab 2023 bzw. 23% ab 2024) für Österreich sowie von rund 5% für Malta (unter Berücksichtigung des Tax Refunds) zugrunde.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die aus der Anlage von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und zinsähnliche Erträgen sowie im Wesentlichen Zinsaufwendungen nach IFRS 16, Negativzinsen sowie den Zinsaufwand aus der Abzinsung von langfristigen Forderungen (> 12 Monate). Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufs abgegrenzt.

V. AUFGEBENER GESCHÄFTSBEREICH (IFRS 5)

Ein aufgebener Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts, dessen Geschäftsbereich und zugehörigen Cashflows vom restlichen Konzern klar abgegrenzt werden können und der

- einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,
- Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten, wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eine Einstufung als aufgebener Geschäftsbereich geschieht bei Veräußerung oder sobald der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllt, wenn dies früher der Fall ist.

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgebener Geschäftsbereich eingestuft wird, wird die Gesamtergebnisrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an aufgegeben worden wäre.

Aufgabe des Geschäftsbereichs des Online-Casinos in Österreich

Am 18. Oktober 2021 gab der Konzern bekannt, das Angebot des Online-Casinos in Österreich vorübergehend einzustellen, da sich die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Österreich zunehmend klageweise geltend gemachten Ansprüchen von Kunden auf Erstattung von Spielverlusten im Online-Casino ausgesetzt sieht. Obwohl der bet-at-home.com AG Konzern

von der europarechtlichen Rechtmäßigkeit seines Handelns und zudem von der zivilrechtlichen Unzulässigkeit der Klagen ausgeht, hätte die Fortsetzung des Angebots von Online-Casino in Österreich vor abschließender rechtlicher Klärung über einen nicht mehr absehbaren Zeitraum hinweg zu einem stetig steigenden Risikopotential geführt, welches insgesamt unvertretbar erscheint.

Nachdem auch zum Ende des Geschäftsjahres 2021 nicht absehbar war, ob das Online-Casino in Österreich zeitnah wieder angeboten werden kann, war eine wirtschaftliche Fortführung der maltesischen bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) – somit jener Konzerngesellschaft, deren wesentlichste Geschäftstätigkeit zu diesem Zeitpunkt der Betrieb von Online-Casino in Österreich war – nicht möglich. Als Folge der Entscheidung zur Beendigung der Online-Gaming Aktivitäten in Österreich, die von der maltesischen bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) angeboten wurden, werden diese Aktivitäten als aufgegebenen Geschäftsbereich im Sinne des IFRS 5 ausgewiesen.

Mangels positiver Fortführungsprognose wurde am 23. Dezember 2021 ein gerichtliches Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) über die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) beantragt, zumal diese Gesellschaft nicht mehr in der Lage war, ihre Verbindlichkeiten durch bestehende oder eigenständig generierte Mittel zu bedienen. In der Anhörung vom 13. Mai 2022 wurde das gerichtliche Abwicklungsverfahren durch das maltesische Gericht bestätigt und ein offizieller Insolvenzverwalter eingesetzt. Die nächste Anhörung ist für Oktober 2023 angesetzt.

Entkonsolidierung bet-at-home.com Entertainment Ltd., Malta (in Liquidation)

Gemäß IFRS 10.7 ist ein Unternehmen in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens einzubeziehen, sofern dieses vom Mutterunternehmen unmittelbar bzw. mittelbar beherrscht wird. Beherrschung ergibt sich aus folgenden drei Elementen, die kumulativ erfüllt sein müssen:

- Verfügungsgewalt: Rechte, die gegenwärtig die Möglichkeit vermitteln, die relevanten Aktivitäten des anderen Unternehmens zu lenken,
- Rechte auf veränderliche Renditen des beherrschten Unternehmens sowie
- die Möglichkeit, auf diese Renditen durch Machtausübung Einfluss zu nehmen.

Infolge des in der Anhörung vom 13. Mai 2022 durch das maltesische Gericht bestätigten gerichtlichen Abwicklungsverfahrens („winding up by the court“) über die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und der Bestellung eines Insolvenzverwalters verfügt der Konzern nicht mehr über ausreichend Kontrolle über die Gesellschaft, weshalb diese nach IFRS 10.25 zu diesem Stichtag aus dem Konzernabschluss zu entkonsolidieren war. Im Geschäftsjahr 2023 wird folglich kein Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich mehr erzielt, weshalb sich die Zahlenangaben auf die Vorjahreswerte beschränken.

In der Konzernzwischenbilanz zum 30. Juni 2023 verbleiben jedoch die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der bis zum 13. Mai 2022 vollkonsolidierten bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) aus konzerninternen Transaktionen sowie Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), die in der Liquidationsphase erworben wurden. Während die Nettobuchwerte dieser Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) zum 30. Juni 2023 insgesamt 9.477 TEUR betragen, beliefen sich die Nettobuchwerte der Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd (in Liquidation) zum 30. Juni 2023 auf 7.773 TEUR (vgl. Note 13 und 19).

Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich

	01.01.- 30.06.2023	01.01.- 30.06.2022
	TEUR	TEUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	0	45
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	0	0
Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen	0	-1
Netto-Wett- und Gamingerträge	0	44
Sonstige betriebliche Erträge	0	25
Betriebsleistung	0	69
Personalaufwand	0	-22
Werbeaufwand	0	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-1.793
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern	0	-1.747
Abschreibungen	0	0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	0	-1.747
Finanzergebnis	0	-4
Ergebnis vor Steuern	0	-1.751
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
Laufendes Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	0	-1.751
Entkonsolidierungsergebnis BAH Entertainment Ltd.	0	13.107
Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich gesamt	0	11.356

VI. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, DER BILANZ, DER KAPITALFLUSSRECHNUNG UND DER EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG DES KONZERNS

Nachfolgend werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns erläutert. Bei den Vergleichszahlen der Vorperiode handelt es sich um den Konzernabschluss der bet-at-home.com AG zum 30. Juni 2022 bzw. zum 31. Dezember 2022.

VI.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2023 BIS 30. JUNI 2023

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

(1) Wett- und Gamingerträge und Segmentberichterstattung

Zur Erhöhung der Lesbarkeit des Konzernzwischenabschlusses werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Wett- und Gamingerträge gezeigt. Die betragsmäßige Zusammensetzung der Wett- und Gamingerträge ist hier im Konzernanhang dargestellt.

bet-at-home ist in den Produkt- bzw. Geschäftssegmenten Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig. Das Segment Online-Gaming umfasst im ersten Halbjahr 2023 Casino, Vegas Games und Virtual Sports.

Die Geschäftssegmente entsprechen der internen Organisations- und Managementstruktur sowie dem System der internen Finanzberichterstattung. Die Brutto-Wett- und Gamingerträge wurden dabei als Segmentergebnis definiert.

Berichterstattung nach operativen Segmenten gemäß IFRS 8

30.06.2023	Geschäftssegmente		Konzernsumme
	Online-Sportwetten	Online-Gaming (Casino, Games, Virtual Sports)	
	TEUR	TEUR	
Wett- und Gameinsätze	178.002	20.926	198.928
Auszahlungen für Gewinne	-155.603	-19.107	-174.711
Brutto-Wett- und Gamingerträge	22.398	1.819	24.217
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-4.411	-951	-5.362
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-24	0	-24
Netto-Wett- und Gamingerträge	17.963	867	18.831

30.06.2022	Geschäftssegmente		Konzernsumme
	Online-Sportwetten	Online-Gaming (Casino, Games, Virtual Sports)	
	TEUR	TEUR	
Wett- und Gameinsätze	202.424	39.007	241.431
Auszahlungen für Gewinne	-178.131	-36.639	-214.770
Brutto-Wett- und Gamingerträge	24.293	2.368	26.661
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-4.577	-1.222	-5.799
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-53	0	-53
Netto-Wett- und Gamingerträge	19.663	1.146	20.809

Impressum

Konzernanhang

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern Kapitalflussrechnung

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern Zwischenbilanz

Konzern Lagebericht

Segmentberichterstattung – zusätzliche Informationen

Die geographische Segmentierung der Wett- und Gamingeinsätze orientiert sich an der Herkunft der Spieler und stellt sich wie folgt dar:

	01.01.- 30.06.2023		01.01.- 30.06.2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	88.068	44%	90.346	37%
Osteuropa	20.780	10%	23.955	10%
Österreich und restliches Westeuropa	90.079	45%	127.131	53%
	198.928	100%	241.432	100%

Die Länderzusammenfassung nach Regionen wurde aufgrund der Vergleichbarkeit der einzelnen Märkte im Geschäftsjahr 2021 vorgenommen.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.- 30.06.2023	01.01.- 30.06.2022
	TEUR	TEUR
Fremdwährungskursgewinne	141	84
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	131	548
Übrige	1.074	344
	1.346	976

Die Position „Übrige“ umfasst im Wesentlichen Wertaufholungseffekte von Forderungen gegenüber der ehemaligen Konzerngesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) (Malta).

(3) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	30.06.2023	30.06.2022
	TEUR	TEUR
Gehälter	3.837	6.049
Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	45	84
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	776	1.523
Sonstige Sozialaufwendungen	27	35
	4.684	7.691

Die Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen beinhalten die Zahlungen gemäß Betriebliches- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG „Abfertigung neu“) in Höhe von 45 TEUR (01.01.-30.06.2022: 84 TEUR).

Der **Personalstand** entwickelt sich wie folgt:

	Stichtag		Durchschnittlich	
	30.06.2023	30.06.2022	01.01.-30.06.2023	01.01.-30.06.2022
Angestellte	100	170	101	206
Vorstand des Mutterunternehmens und Geschäftsführer bet-at-home.com Entertainment GmbH	1	1	1	1

(4) Werbeaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2023	30.06.2022
	TEUR	TEUR
Werbeaufwand		
Werbekosten	3.434	3.053
Boni und Gutscheine	1.968	1.639
Sponsoring	85	1.121
	5.488	5.814

	30.06.2023	30.06.2022
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.504	1.538
Softwareprovider-Aufwand	134	201
Informationsdienste und Softwarewartung	1.653	1.649
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	705	1.730
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste und Schadensfälle	65	444
Währungskursdifferenzen und ähnliche Aufwendungen	185	106
Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten	245	143
Aufsichtsratsvergütungen	20	20
Sonstige Kosten	1.710	1.399
	6.221	7.229

Die Position „Sonstige Kosten“ enthält im Wesentlichen Aufwendungen i. Z. m. Kundenklagen (460 TEUR), Aufwendungen aus der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Höhe von 125 TEUR sowie diverse weitere Positionen (ua Sonstige Gebühren und Abgaben, Versicherungen, Hosting-Kosten).

(5) Abschreibungen

	30.06.2023	30.06.2022
	TEUR	TEUR
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	181	191
Abschreibung auf geleaste Bürogebäude	208	421
Abschreibung auf Sachanlagen	443	497
Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände	45	53
	877	1.161

(6) Finanzergebnis

	30.06.2023	30.06.2022
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	4	1
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	-13	-23
Sonstige Finanzaufwendungen	-606	-32
	-616	-54

Die sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen den Zinsaufwand aus der Abzinsung von langfristigen Forderungen (> 12 Monate).

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	30.06.2023	30.06.2022
	TEUR	TEUR
Laufende Ertragsteuern Berichtsperiode, Teilkonzern Österreich	587	439
Aufwand aus latenten Steuern	369	121
Steuerertrag/-aufwand für Vorjahre	-104	1
	852	562

Die ausgewiesenen latenten Steuern resultieren aus Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der geleasteten Büroflächen, Sachanlagen sowie Leistungen an Arbeitnehmer. Der Unterschied zwischen den rechnerischen Ertragsteuern und dem ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	30.06.2023	30.06.2022
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	2.290	-164
Rechnerische Ertragsteuerbelastung, Österreich (24%; 2022: 25%)	550	-41
Steuerertrag/-aufwand Vorjahre	-104	1
Steuerdifferenzen Steuergruppe Malta	130	126
Aufwand aus latenten Steuern	369	121
Sonstige Abweichungen und Steuersatzänderungen	-93	355
Tatsächlicher/Ausgewiesener Steueraufwand	852	562

(8) Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich

Sämtliche Angaben und Überleitungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich sind unter Abschnitt V. „Aufgebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ dieses Konzernanhangs dargestellt, worauf explizit verwiesen wird.

VI.2. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ ZUM 30. JUNI 2023

(9) bis (14) Langfristige Vermögenswerte

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im ersten Halbjahr 2023 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) angeführt.

(9) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere Domains, Software und Lizenzen. Die Nutzungsdauer beträgt drei Jahre.

(10) Geschäfts- oder Firmenwert

Historische Zusammensetzung:

	30.06.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Übernahme Teilbetrieb „Wetten-Schwechat“	155	155
Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.	162	162
Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich	1.052	1.052
	1.369	1.369
davon Geschäftssegment Online-Sportwetten	1.054	1.054
davon Geschäftssegment Online-Gaming	315	315

Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz

Zum 31. Dezember 2005 wurde die bet-at-home.com Entertainment GmbH mit ihrem Teilkonzern erstmalig einbezogen und konsolidiert. Dabei wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert.

Zum 30. Juni 2023 wurde auf Ebene der Geschäftssegmente ein Impairment Test nach IAS 36 durchgeführt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts bzw. der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) unter den Buchwert gesunken ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Dem Impairment Test lag die aktuelle Unternehmensplanung 2023 bis 2026 zugrunde, die auf dem fortgeführten Geschäftsbereich basiert. Der verwendete Abzinsungszinssatz betrug 10% (Vorjahre 10%). Ein Wertminderungsbedarf ist zum Stichtag nicht gegeben.

(11) Geleaste Bürogebäude

Geleaste Bürogebäude (Anwendung von IFRS 16) betreffen die Nutzungsrechte aus bestehenden Miet- und Leasingverhältnissen innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns für die Büroflächen in Düsseldorf, Linz und Malta. Im ersten Halbjahr 2023 kam es zu Veränderungen in den Büroflächen in Malta. Der mit Februar auslaufende Mietvertrag wurde nicht verlängert und es wurden neue Büroflächen in Mosta angemietet. Die im Zuge dessen von der Geschäftsführung vorgenommene Einschätzung der Laufzeit wird mit fünf Jahren sowie einer Erhöhung der bilanzierten Nutzungsrechte bzw. der Leasingverbindlichkeit i. H. v. 285 TEUR angenommen.

(12) Sachanlagen

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens und seine Entwicklung im ersten Halbjahr 2023 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(13) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten neben Steuerforderungen i. W. Forderungen gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Höhe von 9.477 TEUR und resultieren aus diversen unterschiedlichen Geschäftsvorfällen. Hierin sind enthalten Forderungen gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), Malta, durch laufende Geschäftsbeziehungen bis zum 13. Mai 2022 in Höhe von 1.790 TEUR sowie in der Liquidationsphase erworbene Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Höhe von 7.687 TEUR.

Hinsichtlich des Massevermögens und der vom Liquidator anerkannten Masseverbindlichkeiten der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) bestehen Unsicherheiten. Das Massevermögen und die anerkannten Masseverbindlichkeiten beeinflussen aber die Quote, die die Gläubiger auf ihre festgestellten Forderungen erhalten werden. Den daraus resultierenden Unsicherheiten wird im Rahmen der Bewertung der Forderung gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) durch die Annahme und Würdigung verschiedener Szenarien (bestmögliche Schätzung) begegnet.

Als Ergebnis der Gewichtung der verschiedenen Rückflüsse in den jeweiligen Szenarien wurden die Forderungen mit rund der Hälfte des Nominalbetrags bewertet. Aus derzeitiger Sicht wird mit einer Abwicklung des Insolvenzverfahrens in Malta der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) Ende 2024 gerechnet und zu diesem Zeitpunkt die Bedienung der Forderungen aus der Masse erwartet. Entsprechend wurden die erwarteten Einzahlungen auf die Forderungen über diesen Zeitraum mit einem laufzeitkongruenten und marktadäquaten Zinssatz abgezinst.

Ob sich der erwartete Rückfluss tatsächlich einstellt, hängt aber auch davon ab, ob und inwieweit Rückforderungen klagender Spieler in Zukunft noch erfolgreich sind. Gerichts- und Verfahrenskosten sowie Kosten für Sachverständige und Berater mindern zusätzlich das zu verteilende Massevermögen.

Ende Juni 2023 ist eine neue Bestimmung (Bill 55) des Glücksspielgesetzes in Malta in Kraft getreten. Unter Berufung eines Ausnahmetatbestandes in der EU-Vollstreckungsverordnung werden mit Verweis auf die maltesische „Public Policy“ ausländische Gerichtsurteile, die dem maltesischen Glücksspiel widersprechen, nicht anerkannt. Der Konzern prüft mit seinen maltesischen Beratern die möglichen Auswirkungen dieser Novelle – insbesondere in Bezug auf das gerichtliche Abwicklungsverfahren der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und die Bewertung der zum 30. Juni 2023 bilanzierten Forderungen aus Spielerverlusten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation).

(14) Aktive latente Steuern

Aufgrund der Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten nach IFRS und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie für mögliche zukünftige Steuerentlastungen aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich insgesamt eine Steuerentlastung aus latenten Steuern. Für diese Steuerentlastung hat die Gesellschaft aktive latente Steuern anzusetzen. Die aktiven latenten Steuern zum Stichtag 30. Juni 2023 betragen insgesamt 1.851 TEUR (31.12.2022: 2.272 TEUR). Davon resultieren 1.830 TEUR (Vorjahr: 2.186 TEUR) aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen einer Konzerngesellschaft, die in den Jahren bis 2026 laut Einschätzung des Vorstands zur Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen genutzt werden können. Für weitere steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 8.667 TEUR (31.12.2022: 8.772 TEUR) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

(15) Forderungen aus Steuern

Die Forderungen aus Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Steuerrückforderung 2022 (Tax Refund Malta)	99	99
Steuerrückforderung 2021 (Tax Refund Malta)	0	3.429
Körperschaftsteuer Vorauszahlung Österreich	1	1
Sonstige	1.294	1.584
	1.394	5.113

Die Position „Sonstige“ entfällt wie in den Vorjahren im Wesentlichen auf bestehende Guthaben am Abgabekonto.

(16) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf und setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Vorauszahlungen	889	743
Forderungen an Zahlungsdienstleister	1.108	1.627
Sonstiges	183	1.079
	2.180	3.449

Die Vorauszahlungen betreffen überwiegend Vorauszahlungen aus Werbeerträgen sowie Wartungsverträgen.

(17) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	30.06.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit < 3 Monate) und Kassenbestand	37.834	35.327

Insoweit Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristige Termineinlagen zur Besicherung von Haftungen dienen, unterliegen diese einer Verfügungsbeschränkung. Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden 5.380 TEUR (Vorjahr: 5.380 TEUR) an verpfändeten Mitteln ausgewiesen, die kurzfristig innerhalb von drei Monaten zur Verfügung stehen können.

Darüber hinaus beinhalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auch Einzahlungen von Kunden, welche in der Konzernbilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 4.086 TEUR (31.12.2022: 4.940 TEUR) ausgewiesen sind.

(18) Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	30.06.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	7.018	7.018
Kapitalrücklagen	7.366	7.366
Konzernbilanzgewinn	16.003	14.565
	30.387	28.949

Bezüglich der Darstellung des Konzerneigenkapitals wird auch auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Das Gezeichnete Kapital ist in 7.018.000 nennwertlose Stückaktien aufgeteilt.

Die Kapitalrücklagen stammen aus Kapitalerhöhungen aus den Jahren 2005 und 2006 und verminderten sich im Jahr 2016 um 3.509 TEUR im Zuge einer Erhöhung des Gezeichneten Kapitals aus Gesellschaftsmitteln.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 17. Mai 2026 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.403.600,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.403.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Neue Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Des Weiteren ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2023 ermächtigt, bis zum 25. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind – zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden.

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Konzernjahresergebnis (11,9 Mio. EUR), das auf Aktionäre der bet-at-home.com AG entfällt und dem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (7.018.000) ermittelt. Die Zahl der Aktien der bet-at-home.com AG hat sich

im Verlauf des Geschäftsjahres nicht verändert. Da weder zum 31. Dezember 2022 noch zum 31. Dezember 2021 potenzielle Aktien ausstanden, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

(19) Langfristige Schulden

	30.06.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	82	82
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.529	1.437
Sonstige Verbindlichkeiten	10.273	10.273
	11.884	11.792

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellungen) gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project-Unit-Credit-Methode) wurde ein Gutachten von einem Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß von 3,72% (Vorjahr: 0,8%) und einer Steigerungsrate von 5,0% jährlich basiert. Der Zinsaufwand verbleibt (so wie der Dienstzeitaufwand) im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt. Die Restlaufzeit beträgt in etwa 11 Jahre.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten zum einen 7.773 TEUR an Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), welche aus laufenden Geschäftsvorfällen mit dieser bis zum 13. Mai 2022 resultieren, sowie zum anderen 2.500 TEUR an Verbindlichkeiten aus der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), welche voraussichtlich Ende des ersten Quartal 2024 zahlungswirksam werden.

(20) bis (25) Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Sonstige Rückstellungen	2.529	1.903
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.191	1.548
Verbindlichkeiten aus Steuern	7.794	11.852
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.086	4.940
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	327	443
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.121	1.235
	17.048	21.921

(20) Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen insgesamt entwickelten sich im ersten Halbjahr 2023 wie folgt (TEUR):

	Stand 31.12.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 30.06.2023
Prüfung und Beratung	325	178	11	287	424
Affiliate Programm	494	0	5	347	835
Sonstige	1.084	41	50	277	1.270
	1.903	219	66	911	2.529

(21) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt und sind gänzlich kurzfristig.

(22) Verbindlichkeiten aus Steuern

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen Körperschaftsteuerverpflichtungen in Höhe von 7.112 TEUR (31. Dezember 2022: 10.599 TEUR), Wettgebühren, Glücksspielabgaben und Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen in Höhe von 624 TEUR (31. Dezember 2022: 1.041 TEUR) sowie übrige Steuern in Höhe von 58 TEUR (31. Dezember 2022: 212 TEUR).

(23) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten „pending bets“ (gemäß IFRS 9) in Höhe von 114 TEUR (31. Dezember 2022: 296 TEUR) sowie Kundenguthaben (gemäß IFRS 15) in Höhe von 3.971 TEUR (31. Dezember 2022: 4.644 TEUR).

(24) Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Zum 30. Juni 2023 ergibt sich ein kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus den nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (kürzer als zwölf Monate) in Höhe von 327 TEUR (31. Dezember 2022: 443 TEUR).

(25) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	1.019	861
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	287	187
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	157	187
	1.464	1.235

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern umfassen offene Urlaube und Überstunden bzw. Prämien.

VI.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich den Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“. Die enthaltenen Zinserträge sind überwiegend der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen.

VI.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

VII. SONSTIGE ANGABEN

VII.1. FINANZINSTRUMENTE

Der Bestand der originären Finanzinstrumente ergibt sich aus der Konzernbilanz „pending bets“ und wird gemäß IFRS 9 als Finanzverbindlichkeiten (Derivat) ausgewiesen; darüber hinaus führt der Konzern keine Finanztransaktionen mit derivativen Instrumenten durch und hält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bargeldbestände. Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen Zahlungsdienstleister (Payment Provider).

Fair Value Risikomanagement

Grundsätzlich kommen für den Konzern folgende Klassen von Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Frage:

- Level 1: Börsennotierte Kurse in aktiven Märkten werden für identische Vermögenswerte und Schulden verwendet.
- Level 2: Entweder direkt (d. h. wie Kurse) oder indirekt feststellbare Vorgaben werden als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte oder Schulden verwendet (keine börsennotierten Kurse).
- Level 3: Als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte und Schulden werden interne Modelle oder andere Bewertungsmethoden verwendet, aber keine am Markt feststellbaren Daten (z. B. Kurse).

Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2023 werden „pending bets“ gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst (Bewertung zum Fair Value nach Level 3) und unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass es sich dabei um Wetten handelt, die kurz vor dem Bilanzstichtag abgeschlossen worden sind, geht der Vorstand davon aus, dass der Fair Value zum Bilanzstichtag den Anschaffungskosten (Marktwert bei Wettabgabe) entspricht.

Darüber hinaus liegen keine Finanzinstrumente, die zum Fair Value bewertet werden, vor.

Die Angaben zu den Risiken, die sich aus etwaigen Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31, 33(b)), erfolgen in den nachfolgenden Erläuterungen zu den finanziellen Risiken.

VII.2. FINANZIELLE RISIKEN

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund des aktuellen Cashflow im bet-at-home.com AG Konzern ist das Liquiditätsrisiko im ersten Halbjahr 2023 als mittel einzustufen.

Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuellen Zinsniveaus um 0,5%-Punkte würde das Finanzergebnis um 189 TEUR (31.12.2022: 177 TEUR) beeinflussen.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Transaktionen in anderen Währungen außer Euro sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Daher wurde wie auch in den Vorjahren auf eine Absicherung des Währungsrisikos verzichtet.

Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Mit Ausnahme der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) (ausgewiesen unter den langfristigen Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten, siehe Nr. 13) liegt kein Kreditrisiko vor. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar, da keine Aufrechnungsvereinbarungen bestehen.

Bei den zum 30. Juni 2023 bilanzierten Forderungen gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) besteht ein erhöhtes Ausfallrisiko, da sich diese Gesellschaft in Konkurs („winding up by court“) befindet und derzeit noch keine Gewissheit über die Höhe der seitens des Liquidators anzuerkennenden Forderungen gegenüber der Masse besteht. Den daraus resultierenden Unsicherheiten ist der Vorstand im Rahmen der Bewertung der Forderung gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) durch die Annahme und Würdigung verschiedener Szenarien im Sinne einer bestmöglichen Schätzung begegnet. Wird wider Erwarten ein deutlich höheres Volumen an Massenforderungen als aktuell vom Vorstand eingeschätzt anerkannt, reduziert dies die Quotenzahlung auf die vom bet-at-home.com AG Konzern geltend gemachten Forderungen und damit den Rückfluss aus diesen Forderungen. Das Ausfallrisiko der Forderungen gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) wird als gering bis mittel eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel bis hoch einzustufen.

VII.3. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Das Vorstandsmitglied der bet-at-home.com AG war im ersten Halbjahr 2023:

- Marco Falchetto, Magister, Vorstandsmitglied, Mödling/Österreich.
Herr MMag. Falchetto ist nunmehr seit 1. März 2022 alleiniges Vorstandsmitglied der bet-at-home.com AG.

Der Vorstandsvergütungsaufwand beläuft sich im ersten Halbjahr 2023 auf insgesamt 161 TEUR (01.01.-30.06.2022: 385 TEUR).

Dem Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG gehörten im ersten Halbjahr 2023 folgende Mitglieder an:

- Martin Arendts, MBL-HSG, Rechtsanwalt, Grünwald (Vorsitzender)
- Véronique Giraudon, Vorstand, Paris/Frankreich (stellvertretende Vorsitzende)
- François Riahi, Vorstand, Paris/Frankreich

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im ersten Halbjahr 2023 eine feste Vergütung in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR). Zudem wurden notwendige Auslagen erstattet. Frau Giraudon und Herr Riahi haben im ersten Halbjahr 2023 auf ihre Vergütung verzichtet.

Im ersten Halbjahr 2023 sind keine wesentlichen Geschäftstransaktionen mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen erfolgt.

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass das Mutterunternehmen nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

VII.4. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, UNGEWISSE VERBINDLICHKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse in Form von Bankgarantien in Höhe von TEUR 10.457 (31.12.2022: TEUR 10.514). Es handelt sich hierbei um Bankgarantien zur Sicherstellung von öffentlichen Ansprüchen nach dem österreichischen Buchmachergesetz, Ansprüchen im Zusammenhang mit der erteilten Sportwettenkonzession bzw. Konzession für Virtuelle Automaten in Deutschland, Ansprüchen aus bestehenden Mietverhältnissen sowie Ansprüchen der Eidgenössische Steuerverwaltung in der Schweiz.

VII.5. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE BET-AT-HOME.COM AG GEMÄSS § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS § 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporate-governance> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

VII.6. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 24. September 2023

gez. MMag. Marco Falchetto

ANLAGE ZUM ANHANG

KONZERNANLAGENSPIEGEL

zum 30. Juni 2023, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen						
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 30.06.2023	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.06.2023	Buchwert 30.06.2023	Buchwert 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögenswerte	3.863	6	0	0	3.869	2.887	181	0	3.068	818	976
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.369	0	0	0	1.369	0	0	0	0	1.369	1.369
III. Geleaste Bürogebäude	4.005	285	1.220	0	3.070	2.140	208	1.107	1.241	1.829	1.865
IV. Sachanlagen	8.105	20	348	0	7.776	5.758	488	297	5.949	1.809	2.347
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.799	20	348	0	7.470	5.758	488	297	5.949	1.521	2.041
2. Anlagen in Bau	306	0	0	0	306	0	0	0	0	288	306
	17.342	311	1.569	0	16.084	10.784	877	1.403	10.258	5.826	6.558

zum 30. Juni 2022, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2021		
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 30.06.2022	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge		Stand am 30.06.2022	Buchwert 30.06.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögenswerte	3.777	520	370	0	3.927	2.927	191	441	2.677	1.179	850
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.369	0	0	0	1.369	0	0	0	0	1.369	1.369
III. Geleaste Bürogebäude	4.240	76	1.334	0	2.982	2.612	421	911	2.121	861	1.629
IV. Sachanlagen	8.215	140	223	0	8.132	5.126	549	177	5.499	2.629	3.089
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.209	16	174	0	8.051	5.126	549	177	5.499	2.602	3.083
2. Anlagen in Bau	6	124	48	0	0	0	0	0	0	27	6
	17.602	735	1.926	0	16.411	10.664	1.161	1.529	10.297	6.038	6.937

bet-at-home

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

TEXT

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

KONTAKT

bet-at-home.com AG, Tersteegenstraße 30, 40474 Düsseldorf, Germany
T +49 211 545598 77, F +49 211 545598 78, ir@bet-at-home.com

bet-at-home.com AG

Tersteegenstraße 30

40474 Düsseldorf, Germany

T +49 211 545598 77

F +49 211 545598 78

ir@bet-at-home.com

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!